

Wiener Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Breitenova ulica Nr. 5, Telephon 21. — Ankündigungen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billigster Gebühren entgegengenommen. Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig Din 80.—, halbjährig Din 60.—, ganzjährig Din 120.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.25.

Nummer 57

Sonntag, den 24. Juli 1927.

52. Jahrgang

Das Fazit von Wien.

Es ist ganz sicher, daß es heute keinen Staat in Europa gibt, wo die Bewohner eine größere Freiheit genießen und wo ihre weitaus überwiegende Mehrheit geringeren öffentlichen Zwangsumständen ausgesetzt ist als in der benachbarten Republik Oesterreich. Gerade die Sozialdemokratie ist trotz der bürgerlichen Regierung die in allen Belangen herrschende Partei, weil sich die sogenannte Freiheit bei den Bürgern zuvorderst als Duldsamkeit gegenüber den Freiheitsaufstumpfungen der anderen herausstellt, während die Sozialdemokraten unter Freiheit nur ihre eigene Freiheit auf dem Hintergrund der Niederhaltung und Unfreiheit der Bürger verstehen. Aus dieser zwiespältigen Auffassung des Begriffs Freiheit entstand mit der Zeit in Oesterreich eine Atmosphäre, die einfach unerträglich war. Daß diese Spannung einmal durch eine Explosion gelöst werden mußte, mußten alle: die Bürgerlichen mit der zaghaften Schlappschwänzigkeit der Besitzenden und dem hoffungslosen Gefühl, daß sie sozusagen ja doch nur von der Gnade der Arbeiter leben, die Sozialdemokraten mit der ihnen eigenen Freude an Explosionen, die sich Selbstzweck ist und aus der Unfähigkeit erwächst, etwas zu schaffen oder Geschaffenes schützend zu erhalten.

Wenn nun von den unabsehbaren Folgen abgesehen wird, welche die Revolte in Wien für den ganzen Staat Oesterreich nach sich hätte ziehen können, muß man sich vor allem darüber wundern, wie die österreichische Sozialdemokratie mit eigener Hand die Brandfackel an jenes Volkswerk halten konnte, auf das sie so stolz ist, an ihr rotes Wien. Wo immer noch die österreichischen Roten bisher die Herrschaft und Wirtschaft geführt hatten, in Wöllers-

dorf, im Arsenal, in den Hammerbrodwerken, in vielen Gemeinden, überall gelang es ihnen in kurzer Zeit, alles auf den Hund zu bringen. Bloß etwas gab es, was ihre Mißerfolge auf dem Gebiet des Schaffens und Erhaltens in den Schatten stellte, worauf sie stolz waren, wo der rote Stadtfinanzminister Breitner mit rücksichtsloser Energie die bürgerlichen Geldtaschen im „Interesse“ der Stadt leerte: es war die rote Gemeinde Wien. Und jetzt haben die Herren Seitz und Genossen endlich und schließlich auch ihr eigenes rotes Wien auf den Hund gebracht. Das ist das Unbegreifliche.

Das ist einer der Umstände, der bei den Klagen über die Ereignisse in Wien viel zu wenig in Betracht gezogen wird. Und doch ist er der wichtigste einer. Auch wenn man entsetzt zu sein hat über die blutigen Opfer einer prinzipiellen Verheerung, einer beständigen Anpöbelung der Justizeinrichtungen und einer in den Massen großgezogenen Verachtung aller Rechtsbegriffe, so kann man doch ein Gefühl der Erleichterung darüber haben, daß die unvermeidliche Explosion sozusagen nach hinten losgegangen ist, daß sie vor allem diejenigen traf, welche es als wichtigste Aufgabe ihrer Partei betrachteten, das Volk in fortwährender Vulkanstimmung zu erhalten. Freilich versuchen jetzt die Anführer, die Schuld von sich ab auf diejenigen zu wälzen, welche in treuer Dienstleistung ihr Leben zum Opfer brachten. Aber es kann ihnen nicht gelingen. Heute weiß man es in ganz Europa, daß es die Sozialdemokraten waren, die in ihren eigenen roten Wien die Existenz des Staates aufs Spiel gesetzt, daß sie die Stadt wirtschaftlich furchtbar geschädigt, daß sie den kaum gefestigten Fremdenzufluß zum Versiegen gebracht, daß sie die Antipathien der Provinz gegen Wien verhundertfacht haben.

Und noch etwas ergibt sich aus dem Aufbruch in Wien. Die Tatsache, daß der rote Mann, in welchem das ganze Land lebte, gebrochen ist. Denn es zeigte sich, daß bei dieser Partei das große Geschrei für Kraft gehalten wurde. In den Lüften griffen jene Leute, die sich und ihre Arbeit nicht von einem Klüngel nichtswürdiger Heretiker terrorisieren lassen wollten, zur Selbsthilfe und jagten die bisher für unbewirglicht angesehenen Streikleitungen bei den Bahnhofstationen hinaus. Daraus sollten die Regierung, die Behörden und alle Freunde der Ordnung den richtigen Schluß ziehen. Jetzt ist die Zeit dazu, jetzt sind sie verpflichtet, mit allen jenen Elementen aufzuräumen, welche jeder Zeit gewissenlos genug sind, die Stadt und den Staat, dessen prekäre Lage ja ohnedies kaum mehr überboten werden kann, in tödliche Gefahren zu stürzen. Nur ein solches Fazit des blutigen Freitags in Wien kann den Schaden einigermaßen aufwiegen.

Selbstverständlich gibt es tiefere Ursachen für den Ausbruch in der benachbarten Weltstadt. Die eigentliche Schuld trägt die Zwangsschöpfung des unmöglichen Staates von dessen sechs Millionen Einwohnern zwei Millionen in der Hauptstadt leben. Die Explosion in Wien bringt bei allen denkenden Menschen wieder die Ueberzeugung in den Vordergrund, daß die Staatsmänner, die in St. Germain besaßen, die Herren Clemenceau, Lloyd George und wie sie alle heißen, nicht im geringsten Staatsmänner waren. Sie hatten, was das anbelangt, keinen weiteren Gesichtskreis als ihre Stiefelpußer. Vielleicht tragen die traurigen Tage in Wien dazu bei, daß man sich in der maßgebenden Welt endlich mit dem Gedanken vertraut macht, daß es so nicht mehr lange weiter gehen kann, daß die Idioterie von St. Germain korrigiert werden muß und daß

Bilder vom blutigen Freitag in Wien

Wir entnehmen den „Wiener Neuesten Nachrichten“ einige Berichte von Augenzeugen und sonstige Schilderungen über die Vorgänge in Wien.

In Mödling hatten Freitag abends einige Hundert Burken auf der Eisenbahnbrücke zwischen Alt- und Neumödling Aufstellung genommen. Sie vermuteten, daß Minister Dr. Schöff von Wien nach Mödling kommen werde und planten, das Auto aufzuhalten und Minister Dr. Schöff nach der an diesem Tage üblichen Methode zu überfallen. Die Verwirklichung des Planes scheiterte daran, daß Minister Dr. Schöff an diesem Tage Wien selbstverständlich nicht verließ. Die Burken zogen in später Nachtstunde vor das Haus des 71jährigen Vaters des Ministers, zertrümmerten sämtliche Fensterscheiben und warfen Steine in die Wohnung. Ein Teil der Demonstranten begab sich hierauf zum Gasthof „Kaiser von Oesterreich“ und erschlug auch dort die Fensterscheiben.

Traurig war das Ende der Ausstellung „Wien und die Wiener“. Es war ein Ende mit Schrecken. Freitag verließen die letzten Besucher unter dem Knallen der Schüsse im Feuerchein des brennenden Justizpalastes diese Ausstellung, die der Propaganda und dem Ansehen Wiens dienen sollte. Die Pforten wurden geschlossen und die noch in der Ausstellung eingeschlossenen Besucher verlebten angstvolle Stunden während der in der Umgebung der Hoffnungen tobenden Kämpfe.

Einige von ihnen entschlossen sich sogar, in der Ausstellung zu übernachten.

Der sozialdemokratische Bundesrat und Obmann der sozialdemokratischen Polizeigewerkschaft, Schabes, hat an dem verhängnisvollen Freitag eine merkwürdige Rolle gespielt. Er hat seine hohe Funktion in der Partei nicht etwa dazu benützt, die Sicherheitswachleute, seine Kameraden also, vor den Angriffen seiner Parteigenossen in Schutz zu nehmen. Weit geschickt! An dem Tage, da es um Leib und Leben seiner Kameraden ging, fühlte er sich nicht als Vertreter und Führer einer großen Gruppe der Sicherheitswachleute, an diesem entscheidenden Tage stand er ausschließlich im Dienste seiner Partei. Und seine Tätigkeit bestand darin, im Sinne seiner Partei bei der Polizeidirektion zu intervenieren und zu verlangen, die Wache möge es möglichst vermeiden, gegen den Straßenpöbel energisch einzugreifen. Selbstverständlich erfuhr die Sicherheitswachleute manches von dem sonderbaren Verhalten des Herrn Schabes. Und als er nach den Unruhen in der Polizeidirektion erschien, wurde er von den dort befindlichen vielen Wachleuten in der entsprechenden Weise behandelt. Die Wahrheiten, die ihm seine Kameraden ins Gesicht schleuderten, werden ihm noch lange zu denken geben. Er mußte vor den erregten Leuten im wahrsten Sinne des Wortes die Flucht ergreifen. Seine Rolle als Führer der Sicherheitswachbeamten dürfte so ziemlich ausgespielt sein.

Eine Angestellte des Rathauses erzählt: Wir mußten auf ausdrücklichen Befehl der Vertrauensmänner korp-

rativ auf die Straße, ohne Hut und Handtäschchen. Dem Rathaus bis zum Burgtheater bewegte sich unser Demonstrationzug in voller Ordnung, beim Burgtheater stützten wir auf ein größeres Wachaufgebot, das mit den Ordnern über die Möglichkeit des Weitermarsches auf der Ringstraße gegen das Parlament zu verhandelte und den Weg auch freigab. Der Zug setzte sich langsam in Bewegung. Knapp vor dem Parlament tauchten plötzlich wie aus der Erde gewachsen in dem mehrmals stockenden Zug eine Unmenge junger Burken mit Haken, Eisenstangen und sonstigen Waffen auf, deren Provenienz mitten auf der Ringstraße ganz unersichtlich war. Zum erstenmal erhob sich auch ein wildes Geschrei und Geschimpfe. Ich sah, wie vor der Spitze des Zuges plötzlich ein berittener Wachmann am Kopf verletzt vom Pferde fiel, darauf drängte der Zug bereits nach allen Seiten auseinander. Aus der Richtung der Stadiongasse kam gleich darauf Verstärkung, worauf wir erschreckt auseinander stoben. Ich selbst lief zwischen dem Volksgarten und dem Burgtheater davon und wagte erst in der Stadt gegen den Graben zu, immer gefolgt von Mißliebigen, stehen zu bleiben. Ueber die weiteren Ereignisse weiß ich nichts mehr, da ich genug hatte.

Ein Halbinvalide berichtet: „Entgegen den vielen Klagen und Entstellungen über die Rohheit und Angriffslust der Wache muß ich feststellen, daß ich als Augenzeuge der Vorgänge am Ring, beim Justizpalast, Rathaus und bei der Oper, ich war nämlich von halb 2 Uhr bis 4 Uhr in der Menge, bald da, bald dort eingeleitet, von einem herausfordernden Benschmen der Polizei

das deutsche Land Oesterreich endlich vorhin gelegt wird, wohin es gehört und was auf die Dauer ja doch keine Macht der Welt wird verhindern können: zu Deutschland.

Strohhalme in Sicht!

Einen der wunden Punkte im sozialen Leben unseres Staates bildet die Versorgung der nach dem Zusammenbruch übernommenen Staatsangehörigen der ehemaligen Monarchie. Die neue Ordnung hatte in Interesse, diese Frage ernstlich in Erwägung zu ziehen. Im Gegenteil, heute kann nach den gewonnenen Erfahrungen ohne sich eine Ueber-treibung zu Schulden kommen zu lassen, behauptet werden, daß die herrschende Schichte ihre Disposition, diese Frage als unwillkommene Last zu behandeln, einst deutlicher zum Ausdruck hätte bringen können.

Dieser zweifellos viel politischeren als sozialen Taktik ist das Elend zuzuschreiben, das allmählich in die Lebenshaltung dieser Pensionäre eingezogen. Diese Notlage durch Beispiele zu illustrieren, ist gar nicht mehr nötig. Sie wird sogar schon in den maßgebenden Kreisen zugegeben, freilich ohne aus dieser Erkenntnis auch die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Das beweist die Art, in welcher sie die Rettungssaktion durchzuführen glauben.

Ja, ganz gewiß, es handelt sich um eine Rettungssaktion und nicht bloß um die Gutmachung eines im Orkan der Verhältnisse begangenen Un-rechts. Ein Retter, der aber mit seiner Hilfe nicht fluk zur Stelle ist, der ist kein Retter mehr. Sein auf einmal erwachtes Wohlwollen kann nur neue Enttäuschungen hervorrufen. Die geplante stufen-weise Regelung der Pensionistenfrage bedeutet eine solche Enttäuschung. Die Menschen, um die es sich handelt, sind schon zu alt und die Not, in der sie leben, zu groß, zu drückend, um eine stufenweise Rettung zu vertragen. Zwischen Dinar- und Kronenpensionisten ist kein großer Unterschied. Beide Kategorien gleichen Entinkenden, welchen ein zu-geworfener Strohalm nicht als Stufe dienen kann, um aus dem Wasser zu gelangen.

Wie wenig Verständnis für die Dingenlichkeit in dieser Sache vorhanden ist, das beweist die Schwerfälligkeit, mit welcher die eben bewilligte Ueberführung der Kronenpensionisten in die Dinar-währung verbunden ist. Im März, während der Budgetdebatte, kam der Beschluß zur Reife, diesen Strohalm zur Rettung zu riskieren. Im Juli, also vier Monate später, erkufte die darbennde Per-sonistenwelt, daß die Dinar für die Mehrausgaben bereitgestellt ist. Der versprochene Strohalm kam also doch endlich an das Ufer des Wassers, in dem die Augen der Ringenden krampfhaft nach der Rettung auspähen. Doch was nützt der Stroh-halm am Ufer, wenn er nicht ins Wasser fällt. Das ist keine so einfache Sache, denn der Am's-schimmel tritt in Funktion. Die Entinkenden und die Strohhalme müssen früher revidiert, kontrolliert

nichts bemerkt habe. Ich habe mich im Gegenteil ge-wundert, daß man mit den Schreibern, Steinwerfern und Barrikadenerrichtern so zart umging und fragte mich unwillkürlich mehrmals, was der Grund dieser Unentschlossenheit und Milde sein könnte, da ich als Baldbieter berartige Exzesse überhaupt nicht für möglich gehalten hätte. Als besonderen Beweis für meine Behauptung führe ich die Räumung der Ring-strasse vor der Oper an. Dort wurde mit Parkbänken und Gerüstteilen eine Barrikade vor dem Heinrichshof errichtet. Plötzlich kam ein Ueberfallauto herangefahren, machte dann langsam eine riesige Kurve, wobei rechts und links mit Gewehren bewaffnete Wachleute aus-stiegen, die eine Kette bildeten und eine Salve in die Luft abgaben. Die Demonstranten liefen zunächst davon, sammelten sich aber, während die Polizei die Barrikade wegräumte, wieder an einer Straßenecke und ließen die Wache ruhig an sich herankommen, deren Befehlen sie keine Folge leisteten. Sie blieben, allerdings ohne di-rekte Taktigkeiten, wie eine Mauer stehen. Ich zitterte, was nun geschehen würde, da eine Salve in diesen dichtgedrängten Haufen fürchterliche Wirkung haben mußte. Aber die Wache zog sich schließlich unberührter Sache zurück und begnügte sich damit, daß die Ringstraße ge-räumt war. Auch durch die Hohnrufe, die gleich darauf losgelassen wurden, hat sich die Wache zu nichts hin-reißen lassen."

Ein anderer erzählt: „Ich beobachtete vor dem Rathaus den Ueberfall auf einen verletzten Wachmann, der nicht einmal weggetragen werden konnte, da sich die Leute wie die Beseffenen sofort auf ihn stürzten



Verlangen Sie das Rezeptbuch P, welches umsonst und portofrei zugesendet wird von Dr. Oetker, d. z. o. z., Maribor.

und rangiert werden, damit ja nicht am Ende ein Helm zu viel ins Wasser fällt. Diese Arbeit braucht aber Zeit. Es ist nur eine Fuhr mit Stroh-halmen da und nur einer, der die Revision usw. be-sorgen soll. Ein Fluch des Zentralismus! Der Amtsschimmel arbeitet schwer und wer weiß, ob von den Ringenden nicht mancher die Zeit verpassen, er untergehen wird, ehe sein Strohalm ins Wasser kommt.

Wenn sie Glück haben die Kronenpensionisten, so werden sie im September, knapp vor dem Wahl-tag, zu ihrem Strohalm kommen und dann? Na, dann werden alle miteinander warten müssen bis zu den nächsten Wahlen, dann kommt vielleicht wieder eine Fuhr mit Strohhalmen aus Ufer, vor-ausgesetzt, daß es sich, mit Rücksicht auf die Zahl des Risiko, noch rentiert. Jedenfalls ein glänzendes Beispiel, wie soziale Fragen in der modernen De-mokratie zur Lösung gebracht werden sollen.

A. L.

Politische Rundschau.

Inland.

Die „Nationalisierungen“ vor der Laibacher Gebietsversammlung.

Gelegentlich der Debatte über die Uebernahme der Krainischen Sparkasse durch das Laibacher Ver-waltungsgebiet betonte der deutsche Gebietsabgeord-nete Pfarrer Eppich, wie loyal es die Laibacher Deutschen ermöglicht haben, daß die Uebernahme dieses ausgezeichneten G. binstituts durchgeführt werden

und glücklich zurückzogen. Ich lief mehrmals Gefahr, selbst Biigel zu bekommen, da ich mich zu dem Aus-ruf „Das ist ja eine Bieheret“ hinreißen ließ. Von einem wirklichen Angriff der Wache konnte man über-haupt nicht reden, sie zog in den meisten Kämpfen gegen die Uebermacht der Demonstranten den Kürzen und mußte sich zurückziehen. Auch wo starke Posten-ketten standen, ließen sie sich mit Latten, Stangen und Steinen bearbeiten, ohne ernstlich auf die Menge loszu-gehen. Ich habe das Gefühl gehabt, die Leute fühlen sich zu schwach und wollen nicht auseinander gerissen werden, denn wenn sie einmal von einander getrennt gewesen wären, wäre keiner mit dem Leben davon ge-kommen. Erst nach 2 Uhr nachmittags sah man größere Wachtruppen mit Gewehren vorgehen, aber keiner schoß auf Flüchtende, man sah direkt, daß sie froh waren, wenn die Leute davonliefen. Nur, wo sie ange-griffen wurden und die Leute wie die Wilden vor-gingen, wurde geschossen."

Ein vierter Zeuge berichtet: „Ich sah mit eigenen Augen, wie ein schwerverletzter Wachmann in ein Hausstor in der Benaugasse gebracht wurde, der bringend der ersten Hilfe bedurft hätte. Aber die Demonstranten ließen niemand zu ihm hin, und bedrohten jedermann, der ein Wort für den Armen einlegte. Er blieb eine volle Stunde wie ein verachtetes Tier liegen und konnte erst geborgen werden, als ein starkes Aufgebot mit männlicher-Gewehren bewaffnet, die Gasse räumte."

Die Situation im Justizpalais wurde kritisch, als die Menge die breite Treppe zum Hauptportal zu

konnte. Er protestierte daher umso nachdrücklicher gegen das ungeschickliche Vorgehen bei dem Berein „Kastno“, der den Deutschen mit Gewalt weggenommen worden sei. Dieses Vermögen sei den richtigen Eigen-tümern zu Unrecht weggenommen worden. Mit er-hobener Stimme: „Gebt es also dem ersten Eigen-tümer zurück und macht damit geschicktes Unrecht wieder gut!“ Der Berichterstatter der Sektion, Abg. Dr. Adlesic, erklärte u. o.: Ich muß noch über die sogenannten „Nationalisierungen“ sprechen. Ihr alle wißt sehr gut, wie seinerzeit Unternehmen nach Unternehmen in slowenische Hände fiel. Die Art aber, wie verschiedene deutsche Unter-nehmungen in slowenische Hände kamen, wird vor der Kritik der slowe-nischen Geschichte nicht bestehen. Heute können wir sagen, daß die Art dieser Nationalisierungen nicht den Ruhm des slowenischen Namens in die Welt tragen wird. (Händeklatschen und Beifall.) Ihr alle wißt, unter welchem Regime die Nationali-sierungen durchgeführt wurden. (Beifall.) Die Krainische Sparkasse hatte noch heute ihre 19 Mitglieder. Allen ist der Kampf gegen die Krainische Sparkasse bekannt und ich muß sagen, daß, wenn alle Untersuchungen, die in deutschen Händen waren, auf die gleiche Art rationalisiert worden wären, wie der Gebietsausschuß die Krainische Sparkasse nationalisiert, so korrekt, dann wäre der slowenische Name nicht so beschä-digt, wie er es leider ist. Ich betone dies nur deshalb, weil Herr Abg. Dr. Kramer sagte, daß unser Vor-gehen einen moralischen Defekt habe. Ein Abgeord-neter, welcher der Partei angehört, die so oft und so („Deutsches Haus“ in U. A.!) bei den so ge-nannten Nationalisierungen beteiligt war, hat kein Recht, so etwas zu sagen. (Händeklatschen, Lärm und Unruhe.)

Gehst hin und tuet desgleichen!

Das Manusaker „Deutsche Volksblatt“ nimmt zum Kulturautonomiegesehtwurf in Kärnten u. a. folgenden Standpunkt: Heute sehen wir, daß die Kärntner Landesregierung sich tatsächlich entschlossen hat, ihrer slowenischen Minderheit die kulturelle Selbstverwaltung einzuräumen. Wir erblicken darin nicht nur einen Erfolg des „Politischen und wirt-schaftlichen Vereines der Deutschen in Slowenien“, sondern auch einen Fortschritt in der Auffassung der deutschen Mehrheitsbevölkerung von Kärnten über die Behandlung der slowenischen Minderheit. Und wir freuen uns, daß es gerade eine deutsche Landes-regierung ist, die, geleitet von staatsmännischer Ein-sicht und geläuterter Humanität, in dieser Frage beispielgebend anderen Ländern vorangeschritten ist. Aber wir bedauern gleichzeitig, daß die slowenische Minderheit in Kärnten, trotz der an sie ergangenen Aufforde-rung, sich bis heute noch nicht dazu auf-zuraffen vermocht hat, in ähnlicher Weise bei der Belgrader Regierung für die deutsche Minderheit in Südslawien

stärken begann und ein Hagel von Steinen, Ziegeln, Eisenstücken und Schüssen auf die beiden Glascheiben der schweren Eisentüren niederprasselte. Das Haus war vollkommen blockiert und niemand konnte ein noch aus. Auch keine ärztliche Hilfe, denn von allen Seiten begannen bereits Verwundete herbeizuströmen. Der im Hause befindliche Primarius Dr. Oskar Hovorka or-ganisierte rasch einen improvisierten Verbandspilz und verband unter Beihilfe einiger Beamten und Beamtinnen des Hauses die zahlreichen Verwundeten, meist Schutz-leute und Frauen der Demonstranten. Erst gegen ein Uhr, als bereits die ganze Arbeit geleistet war, gelang es einem Zuge der Rettungsgesellschaft einzubringen. Bald darauf begann das Haus zu brennen, worauf Dr. Hovorka den traurigen Zug der Verwundeten durch die wie rasend sich gebärdende Menge zur Ambulanz der Rettungsgesellschaft beim Parlament führte.

Unser Gewährsmann, der auf dem Schmerling-platz wohnt und von seinen Fenstern aus die ganzen Vorfälle beobachten konnte, erzählt, daß sich schon kurze Zeit nach 9 Uhr eine große Menge wütend gestikulierender und schreiender Personen angesammelt hatte. Die Menge begnügte sich eine Zeitlang damit, drohende Rufe auszustößen und gegen das Gebäude die geballten Fäuste zu erheben. Die Gewalttaten erdfactete, wie unser Augenzeuge deutlich beobachten konnte, ein Schutz-bändler in Uniform, der als erster einen Stein gegen ein Parterrefenster schleuderte. Auf dieses Zeichen erst begann der allgemeine Steinhagel.

einzutreten, wie es diese zu deren Gunsten bei der Kärntner Landesregierung getan hat. Wie dieses Verhalten zu erklären ist, wollen wir vorläufig nicht untersuchen. Soweit jener Teil der südslawischen Presse in Betracht kommt, der sich für die Gewährung der kulturellen Selbstverwaltung an die Kärntner Slowenen eingesetzt hat, solange deren Erfüllung wenig aussichtsvoll schien, ist aber, da diese Forderung der Verwirklichung nahegerückt ist, dem Beschlusse der Kärntner Landesregierung allerhand unlaute Beweggründe unterzuschleiben versucht. Können wir feststellen, daß es dieser Presse nicht um die Erlangung der kulturellen Autonomie für die Kärntner Slowenen zu tun war, sondern um die Betätigung demagogischer und nationalstiftischer Quertreiber, denen nunmehr durch die Einbringung des Gesetzeswurfes im Kärntner Landtage einiegel vorgegeben ist.

Annahme des neuerlichen Budgets des Marburger Verwaltungsgebiets.

Am Donnerstag nahm die Marburger Gebietsversammlung der nach Ablehnung des früheren Budgets durch den Finanzminister neuerlich zusammengestellte Budget mit der Mehrheit der Stimmen an. Der deutsche Gebietsabgeordnete Dr. Mühleisen erklärte, daß er im Namen der Deutschen für die Annahme des Budgets stimmen werde. Der neue Voranschlag erreicht im Gegensatz zum früheren, der auf 70 Millionen Erfordernisse hinausgetrieben worden war, die Höhe von 15.900.815 70 Din. Die ordentlichen Erfordernisse verteilen sich auf: I. Allg. Gebietsverwaltung Din 1.142.500 II. Gebietsvermögen (Rogozka Slatina und Dobrna) 14.625.590, III. Volksgesundheit und soziale Fürsorge Din 14.000, IV. Zinsen und Amortisierung Dis 118.725.70. Diesen Erfordernissen stehen folgende Deckungsquellen gegenüber: Vorschuß des Finanzministeriums 700.000 Din, Steuer auf den rächtlichen Besuch von Gast- und Kaffeehäusern 500.000, 100%iger Zuschlag auf die Jagdkarten, 100%iger Zuschlag auf die Tantiemen der Verwaltungskräfte von Aktiengesellschaften, Banken usw. (150.000), die Einnahme der staatlichen Bäder Rogozka Slatina und Dobrna 14.686.845.50, ferner die Zinsen und ordentlichen Einnahmen des Armenfonds 14.000, zusammen Din 15.900.915.70 die außerordentlichen Erfordernisse sind: Ankauf und Restaurierung der Villa Scherbaum 1.700.000, öffentliche Arbeiten (Bauktion, Beiträge für Straßen und Brücken) 1.971.500, Landwirtschaft 3.760.000, Volkshygiene und Sozialpolitik 1.600.000, unvorhergesehene Ausgaben 768.500, zusammen 10.000.000 Dinar in Aussicht gestellt, und zwar mit 10 jähriger Amortisation, wobei die Zinsen nicht über 10% betragen dürfen.

Krise in der Davidovic-Partei.

Dieser Tage griff der Führer der Demokraten Djuba Davidovic auf einer Wählerversammlung die Wahlregierung Bukidovic heftig an, indem er ihr Terror vorwarf. Ministerpräsident Bukidovic erwiderte in Ekstase auf die Angriffe Davidovic, indem er

Zwei reichsdeutsche Gäste, die in einem Hotel im zweiten Bezirk abgestiegen waren, wollten Freitag früh ans Bahnhof ins Bad fahren. Sie benutzten hierzu ein Autotaxi. Als sie zur Reichsbrücke kamen, wurde der Wagen von einigen Personen in Windjacken aufgehalten. Man fragte sie, wer sie seien, und wohin sie fahren wollten. Die Windjackenmänner, die die Insassen des Autos angesprochen hatten, merkten offenbar an der Aussprache, daß sie es mit Reichsdeutschen zu tun hatten und sagten ihnen: Wir möcht's Jhna rat'n, bleib'n S' itaba in Gahnan Hotel, sonst kumman's abends nimma in die Stadt eini und können am Bahnhof abanochi'n. Es wird heut' in Wien an groß'n Wirb'l geben. Um Elfe wird das Justizpalast brennen. — Auf diesen wohlmeinenden Rat lehrten die Reichsdeutschen um, verließen noch am Freitag Wien mit einem Schiff, das nach Preßburg fuhr.

In der Alsterstraße wurde um 11 Uhr vormittags ein Zug in folgender Marschordnung beobachtet: Voran ging eine Abteilung Straßenbahner. Hierauf ein Zug Schußhändler in Ritz und Glib. Ihnen folgten geschlossen, wenn auch nicht in so geordneten Reihen, etwa hundert jener bekannten, verdächtigen Gefallen aus den Schlafswinkeln der Vororte und hinter diesen — wieder eine, jedoch etwas kleinere Abteilung von Schußhändlern.

erklärte, daß ihn Herr Djuba Davidovic nicht angehe, sondern ihn gingen bloß die demokratischen Minister in der Regierung an. Die Lage entwickelte sich nun so, daß der Außenminister Dr. Marinovic und die demokratischen Minister die Aussätze des Parteichefs nicht billigten. Was Davidovic mit seinem Angriff bezweckte, nämlich eine Regierungskrise, trat nicht ein, wohl aber die große Gefahr einer Spaltung in der demokratischen Partei.

Ausland.

König Ferdinand von Rumänien †.

Am 20. Juli um 2 Uhr 15 früh ist König Ferdinand von Rumänien gestorben. An seinem Sterbelager befanden sich Königin Maria von Rumänien, Königin Maria von Jugoslawien, die frühere Königin Elisabeth von Griechenland, die Gemahlin des Kronprinzen Carol, der kleine Thronfolger Michael, Prinz Nikolaus und Prinzessin Ileana. Der König verschied ruhig und schmerzlos, ohne das Bewußtsein verloren zu haben. In Bukarest und im ganzen Lande herrscht Ruhe. Der Leichnam wird einbalsamiert und nach Bukarest überführt, wo er am Samstag im Kloster Porten Ageß beigesetzt wurde. Am Mittwoch nachmittag fand eine gemeinsame Sitzung des Parlaments und des Senats statt, auf welcher der anwesende kleine Prinz Michael zum König ausgerufen wurde. Die Mitglieder des Regimentsrates, der die königliche Gewalt für den minderjährigen König übernommen hat, sind Prinz Nikolaus, Patriarch Medon und der Pfaffen des Kassationsgerichtshofs Suzdugan. Der verstorbene König Ferdinand Viktor Albert Rainard wurde als zweiter Sohn des Fürsten Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen am 24. August 1865 in Sigmaringen geboren. Er trat als Offizier in das I. Garderegiment zu Fuß ein. Später studierte er in Göttingen und Tübingen. Als er 24 Jahre alt geworden war, wurde die Thronfolgefrage in Rumänien, wo der kinderlose Oheim des Prinzen Carol als Fürst regierte, geregelt. In Betracht kam zunächst der ältere Bruder Ferdinands, Wilhelm, der jedoch verzichtete. So wurde die Thronfolge Ferdinand angetragen, der sie annahm. Im März 1889 wurde er im Einvernehmen mit der Landesvertretung als Thronfolger anerkannt und trat mit dem Titel eines Prinzen von Rumänien ins rumänische Heer ein. Am 10. Juni 1893 vermählte er sich mit der ältesten Tochter des Herzogs von Coburg und Gotha Prinzessin Maria von Großbritannien und Irland, Herzogin von Sachsen, geb. 1875 in Eastwell Park. Der Prinzessin Vater war ein jüngerer Sohn des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha und dessen Gemahlin, der Königin Viktoria von England. König Ernst war demgemäß ihr Onkel. König Carol starb am 14. Oktober 1914 in Sibiu. Ihm folgte Prinz Ferdinand als König Ferdinand I. nach. Am 27. August 1916 erklärte die rumänische Regierung den Krieg an Oesterreich-Ungarn, worauf die deutsche Kriegserklärung an Rumänien erfolgte. Den Zentralmächten gelang es damals, Rumänien niederzuwerfen. Der König ging nach Jassy, wo er bis zum Niederbruch der Zentralmächte verblieb. Am 15. Oktober 1922 wurde König Ferdinand in Karlsburg (Siebenbürgen) zum König von Großrumänien (Romania Mare) gekrönt. Der Ehe des Königs sind fünf Kinder entsprossen. Der älteste Sohn Prinz Karl, dessen Ehe mit der griechischen Prinzessin Helene, der heutigen Königinmutter, geschieden wurde, wurde vom König der Thronfolge für verlustig erklärt. Die älteste Tochter Elisabeth ist mit dem abgedankten griechischen König Georg verheiratet; die zweite Tochter Maria ist Königin von Jugoslawien; der 24-jährige Prinz Nikolaus und Prinzessin und die 19-jährige Prinzessin Ileana sind noch unvermählt.

Ein Kopf ohne Leib.

Die Londoner „Westminster Gazette“ besprach dieser Tage das österreichische Problem, wobei das Blatt zum Schluß kam, daß es die Pflicht aller anderen Staaten ist, in ihrem eigenen Interesse für geordnete politische und wirtschaftliche Verhältnisse in Oesterreich zu sorgen. Wien sei heute ein Kopf ohne Leib und man müsse sich nur wundern, daß nicht noch viel Ärgeres geschehen sei. Solange Oesterreich nicht des natürlichen Heilmittels, nämlich des Anschlusses an Deutschland, teilhaftig sein werde, wird es der Unruheherd für Mitteleuropa sein.

Lord Rothermere für das unerlöste Ungarn.

Wie der Daily Mail berichtet, hat Lord Rothermere, als Bruder des verstorbenen Lords

Guten Abend



sei schön durch

ELIDA
JEDE STUNDE
CREME

Eine so wunderbare Hilfe für die gesellschaftlichen Pflichten des Abends. Gibt der Haut die alabastergleiche matte Tönung, die im Lampenlicht so wichtig ist. Glänzt nicht, fettet nicht, klebt nicht. Nie sichtbar, stets wirksam. Zu jeder Stunde des Tages anwendbar — das Geheimnis manches vielbewunderten Teints.

Naturellfarbene, matte Creme

Northcliffe, der während des Krieges bekanntlich Chef der englischen Kriegspropaganda war, Inhaber eines großen englischen Zeitungskonzerns, an den tschechoslowakischen Außenminister Dr. Benesch nachfolgenden offenen Brief gerichtet: Ich schätze die staatsmännischen Fähigkeiten Eurer Excellenz viel zu hoch ein, um anzunehmen, daß Sie an die Möglichkeit eines dauernden Friedens glauben, der auf Grund der neuen Grenzen und ohne Rückertattung aller derjenigen Gebiete der Nachfolgestaaten, wo Ungarn in der Mehrheit sind, möglich ist. Euer Excellenz wissen ebenso gut wie ich, daß der Frieden von Trianon in seiner heutigen Form einzig und allein deshalb zustande kommen konnte, weil die Vertreter der Großmächte bezüglich der komplizierten nationalen und politischen Verhältnisse dieser Gebiete vollkommen uninformiert waren. Eben aus diesem Grunde können die Bestimmungen des Trianoner Friedensvertrages nicht als endgültig betrachtet werden. Im Prager Parlament sitzen zahlreiche Vertreter solcher Bezirke, die niemals hätten von Ungarn losgetrennt werden dürfen. Solche schreiende Ungerechtigkeiten können nicht stillschweigend hingenommen werden. Ich ersuche euer Excellenz, sich vor Augen zu halten, daß die Tschechoslowakei ohne Freundschaft und Opfer Englands und Frankreichs überhaupt nicht existieren würde. Der Sieg aber, wofür England so viele Opfer brachte, darf nicht zum Deckmantel von Ungerechtigkeiten und Unrecht dienen. Wenn die Tschechoslowakei mit dem, was sie erhalten hat, Mißbrauch treibt, so muß sie gefast sein, daß Englands Freundschaft und Gefühle sich von ihr vollständig abwenden werden und an ihre Stelle die Enttäuschung und die Gleichgültigkeit tritt. Ich erwarte von eurer Excellenz, daß sie meinem Schreiben dieselbe Publizität verschaffen werden, wie Ihrer Senatsrede. Ich werde übrigens in meinen Blättern auf die Angelegenheit wieder zurückkommen.

Aus Stadt und Land

Die Gründung der „Deutschen Liga für Völkerbund und Völkerverständnis in Slowenien.“ Am 20. d. M. fand in Marburg die aus zahlreichen Orten Sloweniens gut besuchte gründende Versammlung statt. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Lothar Mühleisen erteilte dieser das Wort dem Obmann des vorbereitenden Ausschusses Herrn Dr. Camillo Morecutti. Dieser schilderte die Bedeutung der Gründung, den Zweck und die besonderen Aufgaben der deutschen Liga, welche schon jetzt auf einen großen Erfolg hinweisen könne, nämlich auf die Einführung der vollkommenen Kulturautonomie für die Slowenen Kärntens, welche diese gerade der Initiative der Deutschen Sloweniens zu verdanken haben und die ganz dem Geiste entspricht, in welchem alle Ligen der Welt für ihre hohen Aufgaben arbeiten. Die von Dr. Morecutti sodann verlesenen Satzungen, welche wirklich jenen der deutschen Liga für Völkerbund und Völkerverständnis in der tschechoslowakischen Republik entsprechen, wurden einstimmig angenommen. Die Wahl des Vorstandes hatte folgendes einstimmiges Ergebnis: In den engeren Vorstand (Arbeitsausschuß) wurden gewählt: Präsident: Dr. Camillo Morecutti, Arzt in St. E. ydi bei Marburg. 1. Vizepräsident: Gebietsabgeordneter Geistlicher Rat Josef Eppich, Pfarrer in Witterdorf bei Gottschee. 2. Vizepräsident: Gebietsabgeordneter Dr. Lothar Mühleisen, Rechtsanwalt in Marburg. 1. Schriftführer: Dr. Leo Scheibnbauer, Chemiker in Marburg. 2. Schriftführer: Marquis Dr. Leo Gojani, Advokaturskandidat in Marburg. 1. Kassier: Franz Stoß, Prokurist i. R. der Anglobank in Marburg. 2. Kassier: Dr. Hans Schmiderer, Großgrundbesitzer in Marburg. In den weiteren Vorstand wurden vorläufig 30 Herren gewählt. Wir kommen auf die Bedeutung dieser Gründung noch in einem besondern Artikel aus der Feder des nunmehrigen Präsidenten der Liga Herrn Dr. Morecutti zurück.

Die Renovierung der Marienkirche geht nunmehr ihrer Vollendung entgegen und es wurde die Gerüstung sowohl des Turmes, wie auch der Kirche entfernt, so daß also unsere altehrwürdige Marienkirche mit ihrer Jahrhunderte alten Geschichte im neuen Kleide prangt und eine selten schöne Zierde unserer lieblichen Sannstadt geworden ist. Zu renovieren ist nun noch das reich profilierte Hauptportal, zu welchem feinerzeit der heimische Bacherer-Marmor verwendet wurde, was noch im Laufe der nächsten Woche geschehen dürfte, womit dann die Kirche endgültig fertiggestellt sein wird. Über die solide und mit reichem Verständnis erfolgte Ausführung der Renovierung seitens der Baufirma Alois Kallischig wurde bereits in der vorigen Sonntagsnummer berichtet und wir können heute — nach Entfernung der Gerüstung — mit hoher Befriedigung nochmals hinzufügen, daß Baumeister Kallischig in allem und jedem sein großes fachliches Können bewiesen und mit seltener Liebe und Hingabe die schwierige Renovierung, insbesondere des eingebauten Turmes, in tadellosester und exakter Weise durchgeführt hat, wodurch er sich selbst ein bleibendes Andenken schuf, auf das er jederzeit mit Stolz blicken kann. Der Hilfsausschuß der Marienkirche fühlt sich hiermit verpflichtet, Herrn Baumeister Kallischig den wärmsten Dank für seine uneigennützig und dennoch solide und ehrenhafte Arbeit auszusprechen mit dem Wunsche, daß seine aufopfernden Bemühungen durch recht viele anderweitige Erfolge gekrönt werden und daß sein Unternehmen jene rege Unterstützung seitens der Bürgerschaft von Celje finden möge, die diese ausstrebende Firma in hohem Maße verdient. Herzlichen und tunigen Dank sagt der Hilfsausschuß weiters auch allen hochherzigen edlen Spendern bzw. Gönnern und Freunden der altehrwürdigen Marienkirche, welche die Renovierung der Kirche durch ihre reichen Gaben ermöglichten und sich damit selbst ein bleibendes ehrendes Denkmal schufen. Noch ist ein bedeutendes Defizit zu decken, doch hofft der Hilfsausschuß zu versichert im Vertrauen auf die allzeit opferwillige

Bevölkerung von Celje, welche gewiß in ihrer Spenderfreudigkeit nicht erlahmen und den Hilfsausschuß auch fernerhin ihre Unterstützung nicht versagen wird, auch diese schwierige Aufgabe bewältigen zu können. Nach endgültiger Feststellung und Berechnung wird der Hilfsausschuß alle eingegangenen Spenden wie auch die gesamten Kosten in klarer und einwandfreier Weise veröffentlichen. Erfreulicherweise sind neuerdings an Spenden eingelangt: Durch Sammlung des Frl. Luise Werdbuschegg: Frau Marie Reger 250 Din; Firma Karbeny 100 Din; Gasthaus Permo'er, Haberje, 100 Din; unter „Urgenant P. P.“ 200 Din; Firma Pachlaffo, Raay & Co. (zweite Spende) 200 Din; unter Ungenannt 100 Din; Firma Werer (zweite Spende) 100 Din; Danica d. d. Zagreb-Celje 50 Din; Anton Hofbauer (zweite Spende) 50 Din; Buchhandlung Sorcir 50 Din; die Firmen Salwé und Kopas je 50 Din. Durch Verkauf erzielte das Fräulein Luise Werdbuschegg 830 Din, insgesamt also 2040 Din. Der Hilfsausschuß spricht allen diesen edlen Spendern den herzlichsten Dank aus. Ebenso sei dem rührigen und aufopfernden Fräulein Luise Werdbuschegg, welche mit dieser Sammlung einen Sammelrekord schuf und der Kirche einen großen und edlen Dienst erwies, gleichfalls der herzlichste Dank ausgesprochen.

Kirchenkonzert. Am 19. Juni hat uns der Gemischte Chor der Grazer akademischen Gilde „Wolfsstein“ unter der Leitung des Herrn stud. phil. Ludwig Kellbich wieder einige Perlen aus dem unendlich reichen und kostbaren Schatze alter deutscher evangelischer Kirchenmusik hervorgeholt. Diese Worte und Weisen sind, wie die zum Himmel emporflimmenden gotischen Dome, dem tiefsten Grunde der frommen deutschen Seele entgegen. Und nur aus einfüllig frommen Herzen werden diese Piederfülligere gesungen. So war's auch diesmal, wie bei dem unvergesslichen Weihnachtskonzert, das uns der gleiche Chor im vorigen Jahre geschenkt hat. Wieder müssen wir die feinerständige Auswahl der Gesänge, den tiefinnerlichen Vortrag und die kristallreine Intonation bewundernd feststellen. Mag auch dies oder jenes zur letzten Vollendung fehlen, wie z. B. die reiflose Deutlichkeit des Wortes, so brachten die jugendlichen Sängere doch alles echt und wahr heraus, und das ist gerade bei dieser Musik das Einzige, ohne das sie nicht zu leben und zu wirken vermag. So, wie diese alten, im hehrsten und höchsten Sinne des Wortes deutschen Gesänge von diesem Chor gesungen werden, müssen sie jedes Herz im tiefsten bewegen. In besonderem Maße ging diese Wirkung von den Weisen des gewaltigen Altmeisters deutsch evangelischer Kirchenmusik J. S. Bach aus, der in der Vortragsordnung mit nicht weniger als 5 Stücken vertreten war. „O Ewigkeit, du Donnerwort“ — „Ich steh an Deiner Krippe hier“ — „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ — dann die Passionsgesänge voll heiligsten Weh's — sie haben unsere Alten als wahre Himmelspeise erquickt und werden noch ferne Geschlechter erschüttern und läutern. Wundervoll waren ja auch die Gesänge von Händel, Telemann und all den anderen verehrungswürdigen alten Meistern, deren ganzes Leben eine Zwiegespräche mit dem Ewigen war. Aber so wie J. S. Bach, hat uns halt doch keiner an. Es ist nur ein Jammer, daß uns solche Wehestunden so selten beschieden sind. Noch trauriger aber ist es, daß selbst diese wenigen Stunden nicht alle unsere Leute zu versammeln vermögen. Das erklärt sich wohl daraus, daß wir infolge jahrelanger Entwöhnung von allem wahrhaft Schöner, Höher, Jenseitigen vielfach gar nicht mehr das Bedürfnis haben, etwas zu suchen, was nicht gerade der Befriedigung unserer töpischen Bedürfnisse dient.

In unserer Beilage bringen wir heute den Wortlaut des Gesekentwurfes für die Kulturautonomie der Kärntner Slowenen. Jeder Leser ist dadurch in die Lage versetzt, unabhängig von allen Kommentaren den liberalen Geist dieses Werkes selbst zu beurteilen.

„ITO“ die beste Zahnpasta.

Promotion. Herr Max Slawitsch, Diplomkaufmann, Sohn des hiesigen Kaufmanns Herrn Leopold Slawitsch in Pettau wurde am 16. Juli l. J. an der Leopold Franzens Universität in Innsbruck zum Doktor der Staatswissenschaften promoviert.

Neuer Ingenieur. Herr Günther Seniga hat die 2. Staatsprüfung bestanden und die montanistische Hochschule in Loben als Hütteningenieur verlassen.

Eine neue Autobusverbindung auf der Strecke Marburg Celje wurde ab 17. Juli eingeführt, so daß Celje zweimal täglich Verbindung mit Marburg, Slovenska Bistrica und Konjice dreimalige Verbindung nach beiden Seiten hin haben werden.

Geldbriefe für das Ausland. Der Finanzminister hat das Versenden von Geldbriefen ins Ausland bis zum Betrag von 3000 Din bewilligt, und zwar nach den Vorschriften des Erlasses Nr. 27.800 vom 29. November 1924.

Eine zweitägige Diktatur des Proletariats wurde während der Wiener Unruhen in Bruck a. M. eingeführt. Die erste Sorge der „Diktatoren“ bestand darin, alle bürgerlichen Vereine aufzulösen. Als nach zweitägigen anheimelndem Diktieren dann die Heimatwehr auf den Plan trat, stoben die „Regenten“ natürlich nach allen Seiten auseinander. Es geschah niemand was zuleide.

Vorbereitungen für den deutschen Transoceanflug. Wie aus Berlin gemeldet wird, arbeiten die Junkerswerke in Dessau mit Hochdruck an den Vorbereitungen für einen deutschen Transoceanflug. In Dessau wird zurzeit eine 1500 Meter lange Zement-Startbahn gebaut, damit das Flugzeug, das naturgemäß zu Beginn des Fluges mit Betriebsstoff überlastet ist, ohne Schaden zu nehmen, vom Erdboden loskommen kann. Die Maschine, ein Langflugzeug vom Typ J 33 wird bereits genauestens erprobt und kontrolliert. Das Flugzeug, das ein Anfangsgewicht von 3700 kg und einen Aktionsradius von 8000 km hat, verfügt über eine für 60 Stunden ausreichende Menge Betriebsstoff und ist in der Lage, eine Höchstgeschwindigkeit von 200 km pro Stunde zu entwickeln. Für die 4000 km lange Strecke nach New York rechnet man indessen mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von nur 150 km, um das Material nicht überanzustrengen. Wer die Maschine fährt, steht noch nicht fest, doch dürfen dafür zwei erfahrene Junkerspiloten in Frage kommen. Als Passagiere wird eine weitere Person mitfliegen, in deren Auftrag die Junkerswerke alle Vorbereitungen treffen. Von dem ursprünglichen Plan, einen Ozeanflug nach Amerika in Etappen durchzuführen, ist man völlig abgekommen. Der Atlantische Ozean soll vielmehr ohne Zwischenlandung überquert werden. Da geplant ist, sofort nach Gelingen des ersten Fluges drei weitere Flugzeuge gleicher Art und mit gleicher Besatzung in Zwischenräumen von 24 Stunden abzulassen, will man scheinbar unter Beweis stellen, daß Verkehrsflüge ohne Zwischenlandung von der Alten zur Neuen Welt durchaus möglich sind. Alle vier Flugzeuge werden bis Anfang August erprobt und startbereit sein.

Wirtschaft und Verkehr.

Pflanzenstandsbericht des Hopfenbauvereines für Slowenien. (Zitieren am 20. 7. 1927.) Bei hochsommerlichem Wetter, welches zeitweise vom Regen unterbrochen wird, entwickelt sich die Pflanze entsprechend weiter. Man bemerkt jedoch, daß der Blütenansatz des Goldling weit später als im Vorjahre ist. Von neuen Schädlingen ist die Pflanze frei.

Dauernde Existenz
glänzende Provision
erzielen rührige Vertreter für Wiener Firma im Privatkunden-Besuch. Briefe unter „Event. Fixum“ an Annonzen-Exped. Feitler-Melzer, Wien I., Riemergasse Nr. 11.

Möbl. Zimmer

mit separatem Eingang, elektrischem Licht, ist ab 1. August zu vermieten. Glavni trg Nr. 9.

Damenschneiderin

empfehlte sich für Haus und ausser Haus. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 82775

Kinderfräulein

gesund, welche Kindererziehung versteht, gut deutsch und slovenisch spricht, wird zu 2 Kindern (6 und 3 Jahre) bei guter Familie in Celje sofort aufgenommen. Anträge an die Verwaltg. d. Blattes unter „Kinderfreundin 32912“.

Junge, reinrassige

weisse Spitz

10 Wochen alt, hat billigst abzugeben Jos. Roje, Mechaniker, Celje, Prešernova ulica.

Adress- und Visitenkarten

liefert rasch Verleinsbuchdruckerei Celeja, Celje, Prešernova ulica Nr. 6

Die Kulturautonomie der Slowenen in Kärnten.

Edt. Nr. 73.

Antrag

der Abgeordneten August Neuhöfer, Ferdinand Kernmeier, Dr. Franz Keimprecht, Dr. Hans Angerer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Selbstverwaltung der slowenischen Minderheit in Kärnten.

(Mit Gesetzentwurf.)

Das Land Kärnten hat nach Wiederübernahme der Verwaltung jenes Landessteiles, der durch den Staatsvertrag von St. Germain en Laye vom 10. September 1919 dem serbisch-kroatisch-slowenischen Staate zur einstweiligen Besetzung und Verwaltung überlassen, auf Grund des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 jedoch wieder unserem Freistaate angegliedert worden ist, wiederholt durch seine vertretenen Vertreter erklärt, der slowenischen Minderheit des Landes nicht nur die durch die Gesetze gewährleistete Gleichberechtigung mit der deutschen Mehrheit ungeschmälert zu bewahren, sondern auch diejenigen Landesbewohner, welche stehend auf Artikel 49 des vorerwähnten Staatsvertrages sich gegen die Angliederung an Österreich ausgesprochen haben, mit aller Liebe als Söhne Kärntens zu behandeln, ihre sprachliche und nationale Eigenart alle Zeit zu wahren und ihrem geistigen und wirtschaftlichen Aufblühen dieselbe Fürsorge angedeihen zu lassen wie den deutschen Bewohnern des Landes.

In Befolgung dieser Grundsätze hat der Kärntner Landtag am 11. November 1925 einstimmig die Wahl zweier Kommissionen beschlossen und durchgeführt, von denen die eine, die Beschwerdekommision, alle Beschwerden der Bevölkerung des gemischtsprachigen Gebietes in Kärnten wegen ungerechter oder geschwädiger Behandlung ihrer nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten entgegenzunehmen, zu prüfen und dort, wo sich die Beschwerden als begründet erweisen sollten, und nicht in einem gesetzlich geregelten Verfahren ausgetragen werden konnten, die entsprechende Abhilfe zu beantragen hatte. Die andere, die sogenannte Schulkommision, war dazu eingesetzt, um die Frage der slowenischen Schule zu studieren und dem Landtage bestimmte Anträge zu stellen. In beide Kommissionen wurde je ein slowenischer Landtagsabgeordneter gewählt. Was die Beschwerdekommision betrifft, so hatte sie nur Gelegenheit, in 20 Fällen vorzugehen, da nicht mehr Beschwerden eingebracht wurden. Alle anhängig gemachten Fälle wurden einer befriedigenden Lösung zugeführt

Die Schulkommision dagegen entfaltete eine umfassende Tätigkeit, indem sie in 8 ausgedehnten Sitzungen die ganze Frage des slowenischen Schulwesens in Kärnten durchberiet und einen von Seite des Landtagsabgeordneten Dr. Matthias Feiniger vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Selbstverwaltung der slowenischen Minderheit in Kärnten, zur Reife brachte. Leider beraubte die Auflösung des Landtages die Schulkommision der Möglichkeit, den Entwurf des slowenischen Selbstverwaltungsgesetzes als ihren Antrag dem Landtage vorzulegen.

Der erwähnte Gesetzentwurf behandelt nicht nur die Frage des Schulwesens, sondern auch die der übrigen Zweige der kulturellen Lebens der Minderheit. Er stellt unseres Erachtens eine sehr wertvolle Arbeit dar, die nicht fallen gelassen, sondern im Sinne des oben erwähnten Landtagsbeschlusses dem Landtage vorgelegt werden sollte, um ihm Gelegenheit zu geben, den Entwurf in Verhandlung zu ziehen und zum Beschlusse zu erheben.

Aus diesem Grunde haben die antragstellenden Obmänner aller deutschen Parteien des Kärntner Landtages und zwar der sozialdemokratischen Partei, des Landbundes, sowie der in der Einheitsliste vereinigten christlichsozialen Partei und der großdeutschen Volkspartei, welche 39 von 42 Abgeordneten des Kärntner Landtages umfassen, beschlossen, das Werk der vorerwähnten Schulkommision aufzugreifen und den Gesetzentwurf als Antrag dem Landtage zu unterbreiten.

Der Grund, warum dies gerade im gegenwärtigen Augenblicke geschieht, ist die Bedeutung, die der vollen Befriedigung unserer sprachlichen Minderheit durch gesetzliche Verankerung aller für ihre kulturelle Entwicklung notwendigen Voraussetzungen zukommt. Kärnten soll unter allen deutschen Ländern den Vorzug genießen, die Frage des Schutzes der sprachlichen Minderheit in großzügiger Weise zuerst und restlos gelöst zu haben.

Kärnten wünscht die Beseitigung jedes Misstrauens seiner slowenischen Landesbürger, es wünscht die

Sicherung des nationalen Friedens im Lande und ist bereit, dafür große Opfer zu bringen, Opfer, die auch in materieller Beziehung trotz der Armut des Landes weit über die durch den Staatsvertrag von St. Germain en Laye auferlegten Verpflichtungen hinausgehen. In dem Streben nach kultureller Befriedigung seiner nationalen Minderheit hat Kärnten alle Stimmen beachtet, die auf dem europäischen Festlande in der Minderheitenfrage laut geworden sind. Namentlich waren es die Entschlüsse der verschiedenen Minderheitenkongresse über die Kulturautonomie, die für die gewählte Regelung maßgebend wurden. Wenn trotzdem vielleicht nicht alle Wünsche der Vertreter der slowenischen Minderheit berücksichtigt erscheinen, so ist die Erklärung hierfür darin zu suchen, daß im Widerstreit den Entschlüssen der Minderheitenkongresse der Vorzug gegeben wurde, um eine dauernde von gegenwärtigen Verhältnissen unabhängige Lösung der Minderheitenfrage herbeizuführen. Zeitig war, daß die slowenische Minderheit eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft zu bilden hat, die mit Rücksicht auf die eigenartigen Siedlungsverhältnisse in Kärnten personell organisiert, ihr Volkstum pflegen und entwickeln kann. Die Freiheit des Bekenntnisses zur Minderheit wird gewahrt, die Eintragung in das slowenische Volksbuch keiner Bestreitung oder Überprüfung unterworfen und die Freiheit des Bekenntnisses zur slowenischen Volksgemeinschaft durch Androhung von Strafen gegen ihre Verletzung gesichert. Das Land soll für das Kulturleben der slowenischen Volksgemeinschaft nicht nur die im Staatsvertrage von St. Germain vorgesehenen Beiträge, sondern darüber hinaus den gesamten Personalaufwand für die notwendigen slowenischen Volksschulen leisten. Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem beiliegenden Gesetzentwurfe, betreffend die Selbstverwaltung der slowenischen Minderheit in Kärnten, wird die Zustimmung erteilt.“

Zur Vorberatung ist der Gegenstand dem Schulausschuß zuzuwenden.

Klagenfurt, am 14. Juli 1927.

Neuhöfer, v. h.

Dr. Keimprecht, v. h.

Kernmeier, v. h.

Dr. Angerer, v. h.

Zu 31.

Gesetz

vom

betreffend die Selbstverwaltung der slovenischen Minderheit in Kärnten.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

I.

Einrichtung der slovenischen Volksgemeinschaft.

§ 1. Die im Bundeslande Kärnten wohnhaften Kärntner Landesbürger slovenischer Volkszugehörigkeit bilden eine Gemeinschaft öffentlich rechtlicher Art (slovenische Volksgemeinschaft), die ihre nationalen und kulturellen Angelegenheiten auf Grund dieses Gesetzes selbst verwaltet.

§ 2. Die slovenische Volksgemeinschaft wird gebildet, sobald 100 zum Kärntner Landtag wahlberechtigte, als slovenische Volkszugehörige bekannte Landesbürger oder aber inländische Vereine, deren Zweck satzungsgemäß die Förderung slovenischer Kulturaufgaben bildet und die zusammen mindestens 100 Mitglieder ausgewiesen haben, bei der Landesregierung schriftlich das Verlangen stellen.

§ 3. (1) Mitglied der Volksgemeinschaft wird jeder in Kärnten wohnhafte Landesbürger, der sich hiezu bekennt. Dieses Bekenntnis erfolgt durch freiwillige Meldung zur Eintragung in das slovenische Volksbuch, in das sich jeder Kärntner Landesbürger ohne Unterschied des Geschlechtes, der vor dem 1. Jänner des laufenden Jahres das 20. Lebensjahr überschritten hat und vom Wahlrecht in den Kärntner Landtag nicht ausgeschlossen ist, aufnehmen lassen kann. Bis zur Erreichung des geforderten Alters gelten die ehelichen oder legitimierten Kinder der eingeschriebenen Gemeinschaftsmitglieder nach ihren Eltern als zur Gemeinschaft gehörig. Ist nur ein Elternteil Gemeinschaftsmitglied, so wird die Frage der Gemeinschaftszugehörigkeit der Kinder nach dem Wunsche der Eltern bestimmt. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet der Wille des Vaters. Unregelmäßige Kinder folgen der Mutter in der Frage der Gemeinschaftszugehörigkeit. Die Kinder von Mitgliedern der Gemeinschaft gelten als zur Gemeinschaft gehörig, falls sie sich nach Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 20. Lebensjahr überschritten haben, in das slovenische Volksbuch eintragen lassen.

(2) Aus dem slovenischen Volksbuche wird gestrichen, wer die kärntnerische Landesbürgerschaft verliert oder wer auf eigenen Wunsch aus der Volksgemeinschaft ausscheidet. Das Ausscheiden aus der Volksgemeinschaft auf eigenen Wunsch wird erst $\frac{1}{2}$ Jahr nach Erstattung der Austrittsanzeige rechtswirksam.

(3) Die slovenische Selbstverwaltung hat das Recht, gegen die Wiedereintragung ausgeschiedener Mitglieder in das slovenische Volksbuch binnen 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungfrist (Absatz 6) beim zuständigen Bürgermeister Einsprache zu erheben. Die rechtzeitig erhobene Einsprache hat die Streichung des Eingetragenen im slovenischen Volksbuche zur Folge.

(4) Das slovenische Volksbuch wird für jede Ortsgemeinde angelegt. Das Verlangen, in das Volksbuch eingetragen zu werden, ist erstmalig binnen einer von der Landesregierung zu verlautbarenden Frist von 5 Wochen, deren Beginn zugleich mit dem im § 2 erwähnten Verlangen beantragt werden kann, beim zuständigen Bürgermeister persönlich zu stellen, welcher die Abgabe der Erklärung mit Beifügung der Tagesangabe in das Volksbuch einzutragen und von der Partei fertigen zu lassen hat.

(5) Blinde und Bresthafte, die am persönlichen Erscheinen verhindert sind, können die Erklärung durch gehörig Bevollmächtigte abgeben und fertigen lassen.

(6) Das slovenische Volksbuch wird alljährlich in der Zeit vom 15. bis 31. Dezember zur Abgabe von Erklärungen im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt.

(7) Die einmal abgegebene Beitrittserklärung kann nur in der für ihre Abgabe vorgeschriebenen Weise und Zeit widerrufen werden.

(8) Der slovenische Volksrat (§ 4a) ist berechtigt, jederzeit während der Amtsstunden durch Bevollmächtigte in das Volksbuch einzusehen und Abschriften davon anfertigen zu lassen, ferner sowohl bei der erstmaligen Anlegung als auch bei der alljährlichen Auflegung des Volksbuches sich vertreten zu lassen.

(9) Die Aufsichtsbehörde hat nicht das Recht, die Eintragungen in das Volksbuch oder Streichungen aus demselben zu prüfen oder zu beanstanden.

§ 4. Die Verwaltungskörper, durch welche die slovenische Volksgemeinschaft ihre Rechte und Pflichten ausübt, sind

- der Volksrat,
- die slovenischen Schulgemeinden.

§ 5. Der Volksrat wird von den zur Wahl in den Kärntner Landtag berechtigten Mitgliedern der slovenischen Volksgemeinschaft nach den Grundsätzen der Landtagswahlordnung für Kärnten auf 4 Jahre gewählt; er besteht aus 12 Mitgliedern, die sich als Vollzugsorgane einen Vorstand von 4 Mitgliedern auf ein Jahr wählen.

§ 6. (1) Das Stimmrecht kann jedes Mitglied der slovenischen Volksgemeinschaft in dem Wahlprengel ausüben, wo es am Tag der Wahlauschreibung seinen ständigen Wohnsitz hat.

(2) Wähler, die am Wahltag und während der Wahlstunden in Ausübung eines öffentlichen Dienstes oder Auftrages sich außerhalb des Wahlortes aufhalten müssen oder die ihren ordentlichen Wohnsitz nach dem Tage der Wahlauschreibung verlegt haben, sowie Personen, die sich am Wahltag in einer Heil- oder Pflegeanstalt befinden, oder in Heil- oder Pflegeanstalten am Wahltag oder während der Wahlstunden Pflegeleistungen verrichten, endlich die Wahlzeugen können die Ausstellung einer Wahlkarte verlangen, welche sie berechtigt, in einem andern Wahlprengel zu wählen.

§ 7. Die Mitgliedschaft der slovenischen Volksgemeinschaft wird durch eine Bekätigung nachgewiesen, welche vom Gemeindeamte (§ 3 Absatz 6) ausgestellt wird.

§ 8. (1) Die Wahlen der Verwaltungskörper der slovenischen Volksgemeinschaft werden von der Hauptwahlkommission und den Ortswahlkommissionen geleitet. Die Hauptwahlkommission besteht aus einem vom Landtage gewählten Vertreter, einem Vertreter des Volksrates und einem vom Landeshauptmann ernannten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes; den Vorsitz führt der Vertreter des Volksrates.

(2) Die Ortswahlkommissionen bestehen aus drei vom Volksrate nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes entsendenden Wählern, die einen vierten wahlberechtigten als Vorsitzenden selbst wählen.

(3) Für die erste nach diesem Gesetze vorzunehmende Wahl tritt an die Stelle des Vertreters des Volksrates ein vom Kärntner Landtage gewählter slovenischer Abgeordneter des Landtages.

§ 9. Die Wahlen sind auf Grund von Wählerverzeichnissen durchzuführen; die näheren Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen erläßt die Landesregierung im Verordnungswege.

§ 10. Die Wählerverzeichnisse werden von den Ortswahlkommissionen auf Grund der zur Verfügung stehenden oder zur Verfügung gestellten Unterlagen verfaßt. Ueber Anfechtungen der Wahlen des Volksrates entscheidet der Verfassungsgerichtshof.

§ 11. Der Volksrat hat Rechtspersönlichkeit. Er kann daher Rechte erwerben und Verpflichtungen eingehen, kann klagen und geklagt werden. Sein ordentlicher Gerichtsstand ist das sachliche zuständige Gericht seines Sitzes.

§ 12. Der Volksrat bestimmt seinen Sitz selbst, er hält seine ordentlichen Sitzungen über Einberufung durch den Vorstand mindestens einmal im Jahre ab. Die Einberufung zur ersten Sitzung obliegt dem Vorsitzenden der Hauptwahlkommission. Der Vorstand hat das Recht, außerordentliche Sitzung einzuberufen; er hat eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, falls dies schriftlich von einem Drittel der Volksratsmitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände verlangt wird.

§ 13. Der Volksrat ist der oberste Verwaltungskörper der slovenischen Volksgemeinschaft; er ist berechtigt:

a) die kulturellen Gesamtinteressen der Volksgemeinschaft innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten,

b) in die Schulbehörden nach Maßgabe des Abschnittes III Vertreter der Volksgemeinschaft zu entsenden,

c) den Haushalt der Volksgemeinschaft einschließlich der Erstellung des Gemeinschaftsvoranschlages und der Verfügung über die der Volksgemeinschaft in ihrer Gesamtheit zustehenden Einnahmen zu führen,

d) unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Einhebung von Gemeinschaftsbeiträgen für die kulturellen Zwecke zu beschließen, falls die in den §§ 13, Punkt e), 15, Punkt d), 23, 24, 25 und 29 erwähnten Einnahmen zur Deckung des Aufwandes der Volksgemeinschaft nicht ausreichen,

e) Sammlungen für die kulturellen Zwecke der Volksgemeinschaft zu veranstalten. Werden von anderer Seite Sammlungen zu diesen Zwecken veranstaltet, so kommt dem Volksrate die Erteilung der grundsätzlichen Zustimmung zu. Die Vornahme der Sammlungen unterliegt den allgemeinen Vorschriften,

f) für sich und die Schulgemeinden die Geschäftsordnung zu verfassen,

g) über Streitigkeiten der Mitglieder der Volksgemeinschaft untereinander sowie mit Organen der Volksgemeinschaft zu entscheiden, soweit die Streitigkeiten auf dem Gemeinschaftsverhältnisse beruhen und nicht etwa andere Behörden zur Entscheidung berufen sind.

§ 14. (1) Der Volksrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse

werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung, welche auch die Vertretung des Volksrates nach außen, die Bildung von Ausschüssen und dgl. zu regeln hat.

(2) Der Volksrat ist berechtigt zur Beforgung der Geschäfte Angestellte zu verwenden; sie müssen österr. Bundesbürger von ehrenhaften Vorleben und voll handlungsfähig sein. Staatsfeindliche Tätigkeit bildet einen Ausschließungsgrund dann, wenn sie gerichtlich festgestellt worden ist.

II.

Aufgaben und Rechte der slovenischen Volksgemeinschaft.

§ 14. Die slovenische Volksgemeinschaft ist berechtigt:

a) Anstalten zur Förderung des kulturellen Lebens und der sozialen Fürsorge der Volksgemeinschaft, soweit sie über die öffentliche Fürsorge hinausgeht, zu errichten und zu verwalten;

b) Vorlesungen und andere bildende Veranstaltungen einzurichten;

c) jede Art von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten mit slovenischer Unterrichtssprache zu errichten und zu verwalten;

d) Sammlungen von freiwilligen Spenden zur Förderung ihrer Aufgaben zu veranstalten;

e) im Bedarfsfalle Gemeinschaftsbeiträge einzubehalten.

§ 16. (1) Von Mitteln, welche vom Lande im ordentlichen Haushaltsplan privaten Bildungszwecken und Wohlfahrtseinrichtungen bewilligt werden, fließt der slovenischen Volksgemeinschaft der entsprechende Teil zu.

(2) Die Entscheidung über die Höhe des zu überweisenden Betrages trifft die Landesregierung nach Anhörung des Volksrates.

(3) Die oberste Grenze aller Leistungen des Landes für die slovenische Volksgemeinschaft ist das Verhältnis der direkten Steuerleistung ihrer Mitglieder zu dem der übrigen Steuerträger im Lande.

(4) Die Beiträge zum Aufwand des öffentlichen slovenischen Schulwesens regelt Abschnitt III.

III.

Das slovenische Schulwesen.

§ 17. Der in slovenischer Sprache erteilte häusliche Unterricht unterliegt denselben Vorschriften wie der gleiche Unterricht in der Staatssprache.

§ 18. Das jedem österr. Bundesbürger zustehende Recht, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden, (R. G. B. vom 14. Mai 1869 R. G. Bl. Nr. 62 in der Fassung des Gesetzes vom 2. Mai 1893 R. G. Bl. Nr. 53,) sowie des mit der Verordnung vom 27. Juni 1850, R. G. Bl. Nr. 309, kundgemachten prov. Gesetzes über den Privatunterricht, Privatschul- und Erziehungsanstalten zu errichten und die Unterrichtssprache in denselben zu bestimmen, gilt auch bezüglich der Privatschulen mit slovenischer Unterrichtssprache.

§ 19. (1) Der slovenische Volksrat ist berechtigt, im Bundeslande Kärnten Schulen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu errichten.

(2) Vor der Eröffnung einer solchen Anstalt ist

1) drei Monate zuvor die Anzeige an den Landeshauptmann zu erstatten;

2) der Standort der Anstalt zu bezeichnen;

3) eine Darstellung über den Zweck, die Gattung und die Einrichtung der Anstalt vorzulegen, und

4) die Nachweisung zu liefern, daß die Lehrkräfte österr. Bundesbürger, in sittlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, die gleiche Befähigung aufweisen welche von einem Lehrer an einer gleichartigen öffentlichen Schule in Oesterreich gefordert wird.

(3) Von der Verbindung der österr. Bundesbürgerschaft kann in besonders rüchswürdigen Fällen der Landeshauptmann die Nachsicht erteilen.

(4) Der Landeshauptmann kann die Eröffnung der Schule nur dann unterlassen, wenn die im (2) Absätze vorgeschriebene Anzeige überhaupt nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erstattet oder die im Punkte 4) des (1) Absatzes geforderte Nachweisung nicht erbracht wurde. Ist ein Grund zur Unterlassung nicht vorhanden, oder wird der Grund beseitigt, so nimmt der Landeshauptmann die Eröffnungsanzeige einfach zur Kenntnis. Erfolgt binnen 3 Monaten vom Tage der Ueberreichung der Eröffnungsanzeige beim Landeshauptmann keine Verständigung des Volksrates, so gilt die Anzeige als zur Kenntnis genommen.

Gegen die Unterlassung der Eröffnung einer Schule steht dem Volksrate das Recht der Berufung an das Bundesministerium für Unterricht binnen 4 Wochen offen. Der Berufung kommt nur dann ausschließende Wirkung zu, wenn sie der Landeshauptmann zuerkennt.

§ 20. (1) Die vom slovenischen Volksrate errichteten Volksschulen sind öffentliche Anstalten und als solche der

Jugend ihres Sprengels ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und der Volkszugehörigkeit gleich zugänglich.

(2) Der Besuch einer slovenischen Volksschule gilt als Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht, wenn die Einrichtung, das Lehrziel und der Lehrplan mindestens denjenigen Anforderungen entsprechen, welche an eine öffentliche Volksschule gestellt werden, und unterliegt den Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes über den Schulbesuch. Die Feststellung der erwähnten Gleichwertigkeit kommt im einzelnen Falle dem Landeshauptmann zu und wird zugleich mit der Entscheidung über die Eröffnung der Schule ausgesprochen. Der Landeshauptmann hat vorher das pädagogisch didaktische Schulaufsichtsorgan des Volksrates (§ 29) und falls diese Stelle nicht besetzt ist, den in Aussicht genommenen Leiter der slovenischen Volksschule, ferner in allen Fällen den Landeschulinspektor für das Volksschulwesen in Kärnten zu hören. Dem Volksrate steht die Berufung an das Bundesministerium für Unterricht offen.

§ 21 (1) Die Gesamtheit der im Sprengel einer slovenischen Volksschule wohnhaften Gemeinheitsmitglieder, deren Kinder diese Schule besuchen, bildet eine Schulgemeinde. Der Vertreter der slovenischen Schulgemeinde ist der slovenische Ortschulrat. Er besteht aus 5 Mitgliedern und ebensoviele Ersatzmännern, welche von der slovenischen Schulgemeinde unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Gemeinbewahlordnung auf 4 Jahre gewählt werden. Die Wahl wird von der örtlich zuständigen slovenischen Ortswahlkommission (§ 8) geleistet.

(2) Nur diese 5 Mitglieder und gegebenenfalls ihre Ersatzmänner haben beschließende Stimme.

(3) In den Ortschulrat treten ferner ein Vertreter der Lehrerschaft der slovenischen Volksschule und ein Vertreter der Kirche, jedoch nur mit beratender Stimme ein. Für die Entsendung dieser Vertreter gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Entsendung von Vertretern in die Ortschulräte in Kärnten überhaupt.

(4) Der slovenische Volksrat hat das Recht, zu den Sitzungen des slovenischen Ortschulrates ein Mitglied zu entsenden. Ob und inwieweit einem für die slovenische Volksschule bestellten Schularzt das Recht zur Teilnahme an den Beratungen des Ortschulrates zulommt, bestimmen die Vorschriften betreffend den schulärztlichen Dienst an den Volksschulen in Kärnten.

§ 22 (1) Der slovenischen Schulgemeinde und dem slovenischen Ortschulrate kommen bezüglich der slovenischen Schule, für welche sie bestehen, mit den durch dieses Gesetz gegebenen Abweichungen die gleichen Rechte und Pflichten zu, wie sie für die Schulgemeinden und Ortschulräte in Kärnten vorgesehen sind.

(2) Die dem slovenischen Ortschulrat obliegende Aufzeichnung der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder (Schulbeschreibung) erstreckt sich nur auf die Kinder der Mitglieder der Schulgemeinde. Eine Gleichschrift der Aufzeichnung ist dem für das gleiche Gebiet sonst zuständigen Ortschulrate zu übermitteln, welcher auf Grund dieser und der von ihm selbst vorgenommenen Aufzeichnungen darüber wacht, daß kein Kind der Schulaufsicht entzogen werde. Fällt der Sprengel der slovenischen Volksschule in das Gebiet mehrerer nicht slovenischer Ortschulräte, so sind die betreffenden Teile der Schulbeschreibungen den sonst örtlich zuständigen nicht-slovenischen Ortschulräten zu übermitteln.

(3) Verletzungen der Schulbesuchspflicht werden von den allgemeinen Schulbehörden geahndet.

§ 23 (1) An den vom Volksrate errichteten Volksschulen kann die slovenische Schulgemeinde zur Deckung des ihr obliegenden Aufwandes für die Schule mit Zustimmung des Volksrates von den Eltern der die Schule besuchenden Kinder ein Schulgeld einheben. Ueber Schulgeldbefreiungen entscheidet der slovenische Ortschulrat und zuletzt der slovenische Volksrat. Auf das Verfahren finden die Verwaltungsverfahrensgesetze sinngemäß Anwendung. Die Einbringung des Schulgeldes erfolgt im Verwaltungswege (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 21. Juli 1925, B. G. Bl. Nr. 276).

(2) Die Heimatsgemeinden sind zur Zahlung des Schulgeldes aus dem Grunde der Armenversorgung nicht verpflichtet. Lehrkräfte dürfen mit der Einhebung des Schulgeldes nicht betraut werden.

§ 24 (1) Das Land Kärnten trägt den Aufwand für das Dienst Einkommen der Lehrkräfte an den notwendigen slovenischen Volksschulen, soweit die Zahl der Lehrkräfte den Bestimmungen des § 11 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. 5. 1869, R. G. Bl. Nr. 62, entspricht. Bei dieser Berechnung werden nur die volksschulpflichtigen Kinder von Mitgliedern der Volksgemeinschaft gezählt.

(2) Als notwendige Volksschulen gelten im Sinne des § 59 des Reichsvolksschulgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 2. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 53, diejenigen slovenischen Volksschulen, welche von mehr als 40 volksschulpflichtigen Kindern von Mitgliedern der Volksgemeinschaft besucht werden, wobei jedoch die im § 59 des Reichsvolksschulgesetzes festgesetzte Entfernungsgrenze von 4 Km außer Betracht zu bleiben hat.

(3) Das mit einer Lehrstelle an einer notwendigen slovenischen Volksschule verbundene Dienst Einkommen richtet

sich nach den Bestimmungen für die Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen in Kärnten.

§ 25 (1) Die Ortsgemeinden, aus deren Gebiet volksschulpflichtige Kinder von Mitgliedern der slovenischen Volksgemeinschaft eine notwendige slovenische Schule besuchen, leisten zu den Kosten des sachlichen Schulerfordernisses für jedes Schulkind den gleichen Betrag, der auf ein Schulkind entfällt, das die allgemeine nicht slovenische Volksschule des gleichen Gebietes besucht.

(2) Die Ortsgemeinden sind jedoch nicht mehr zu leisten verpflichtet, als dem Verhältnisse der Leistung an direkten Steuern der Mitglieder der slovenischen Schulgemeinde zu der gleichartigen Leistung der übrigen Steuerträger in der Ortsgemeinde entspricht.

(3) In Streitfällen entscheidet ein Schiedsgericht, welches aus einem von der Landesregierung entsendeten rechtskundigen Verwaltungsbeamten als Vorsitzenden und 4 Beisitzern besteht, von denen 2 der slovenische Ortschulrat und 2 die belangte Ortsgemeinde entsendet.

(4) Die näheren Bestimmungen über das schiedsgerichtliche Verfahren erläßt die Landesregierung für Kärnten im Verordnungswege.

§ 26 (1) Die Ernennung der Lehrkräfte, deren Entlohnung vom Lande getragen wird (24), erfolgt in sinngemäßer Anwendung des für Kärnten geltenden Lehrerernennungsgesetzes durch die Landesregierung, welche hiebei an den Vorschlag des Volksrates gebunden ist.

(2) Der Volksrat hat zu diesem Behufe die Bewerbung um jede freie Lehrstelle mit Einräumung einer Bewerbungsfrist von wenigstens 2 Wochen jedenfalls auch in der für amtliche Verlautbarungen der Landesregierung bestimmten Zeitung auszuschreiben. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist sammelt der Volksrat die eingelangten Bewerbungsgesuche und verfaßt die Bewerberliste.

Eine Ausfertigung der Bewerberliste hat der Volksrat an den slovenischen Ortschulrat der betreffenden Schule mit der Aufforderung zu senden, allfällige Einwendungen gegen die Eignung des einen oder des anderen Bewerbers binnen 2 Wochen bekanntzugeben.

(3) Nach Ablauf dieser Frist hat der Volksrat unter Anschluß aller Bewerbungsgesuche samt Beilagen und einer Äußerung über die etwa vom Ortschulrate erhobenen Einwendungen, wenn 5 oder weniger Bewerber vorhanden sind, welche den Anforderungen für die Lehrstelle entsprechen, sämtliche, sonst 5 der Bewerber in der Reihenfolge, in welcher er ihre Ernennung wünscht, der Landesregierung vorzuschlagen.

(4) Die Landesregierung hat, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, das pädagogisch didaktische Schulaufsichtsorgan des slovenischen Volksrates (§ 29) und falls dessen Stelle nicht besetzt ist, den Leiter der betreffenden Schule, wenn es sich aber um die Ernennung des Leiters selbst handelt, die im § 27, Pkt. 2 c, erwähnten Lehrervertreter, ferner in allen Fällen den Landeschulinspektor für das Volksschulwesen in Kärnten zu hören. Den genannten Organen steht für die Abgabe ihrer Äußerung eine Frist von 2 Wochen zu, nach deren Ablauf die Landesregierung die Ernennung vorzunehmen berechtigt ist. Macht die Landesregierung vom Ernennungsrechte innerhalb von 6 Wochen nach Einlangen des Ernennungsvorschlages des Volksrates keinen Gebrauch, so geht das Ernennungsrecht für den betreffenden Fall auf den Volksrat über.

§ 27 (1) Auf die vom Lande entlohten Lehrkräfte der notwendigen slovenischen Volksschulen findet das für die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschulen in Kärnten geltende Dienstrecht mit nachstehenden Änderungen Anwendung:

1. Die Rechte des Ortschulrates werden vom slovenischen Ortschulrate der betreffenden slovenischen Volksschule, die Rechte des Bezirkschulrates und des Landeschulrates mit den durch das Aufsichtsrecht des Bundes über das Unterrichtswesen und durch die Bestreitung der Dienstbezüge seitens des Landes bedingten Ausnahmen vom Volksrate ausgeübt.

Zu allen mit einer Belastung des Landes verbundenen Veränderungen im Dienstverhältnisse ist die vorherige Zustimmung der Landesregierung erforderlich, andernfalls das Land zur Tragung der daraus entstehenden Mehrkosten nicht verpflichtet ist.

2. Als Disziplinarbehörde erster Instanz wird für die Lehrer an slovenischen Volksschulen eine Disziplinarkommission mit dem Sitze in Klagenfurt errichtet. Sie besteht

- a) aus dem Vorsitzenden des Landeschulrates für Kärnten oder dessen Stellvertreter,
- b) dem pädagogisch-didaktischen Schulaufsichtsorgane des Volksrates (§ 29),
- c) zwei vom Volksrate gewählten Lehrern an den notwendigen slovenischen Volksschulen, deren Bezüge das Land trägt,
- d) dem Referenten für die ökon. adm. Schulangelegenheiten beim Landeschulrate für Kärnten oder in seiner Verhinderung aus einem vom Landeshauptmann aus der Mitte der rechtskundigen Beamten des Amtes der Landesregierung zu bestimmenden Stellvertreter,

e) dem Landeschulinspektor für das Volksschulwesen in Kärnten.

(2) Wenn es sich um die Disziplinarbehandlung gegen einen Religionslehrer handelt, steht der kirchlichen Oberbehörde das Recht zu, an Stelle eines durch das Los auszufcheidenden Mitgliedes des Lehrstandes (Punkt c) einen Vertreter zu entsenden.

(3) Die Disziplinarkommission wird auf die Dauer der Tätigkeitsdauer des Volksrates bestellt.

(4) Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Landeschulrates für Kärnten oder dessen Stellvertreter.

(5) Zur Vertretung der durch eine Pflichtwidrigkeit verletzten dienstlichen Interessen ist bei der Disziplinarkommission vom Landeshauptmann ein Disziplinaranwalt aus den rechtskundigen Beamten des Amtes der Landesregierung zu bestellen.

(6) Die Disziplinarkommission ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und drei weitere Mitglieder anwesend sind. Die Kommission faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; der Vorsitzende gibt seine Stimme zuletzt ab. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(7) Die Strafe der Entlassung aus dem Schuldienste kann nur dann verhängt werden, wenn wenigstens 2 Drittel der abgegebenen Stimmen sich dafür aussprechen.

(8) Gegen das Erkenntnis der Disziplinarkommission kann von der beschuldigten Lehrperson und vom Disziplinaranwalt wegen des Ausspruches über Schuld und Strafe sowie wegen der Entscheidung über einen Kostenersatz die Berufung an das Bundesministerium für Unterricht eingebracht werden. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Eine Berufung zugunsten des Beschuldigten ist unzulässig, wenn nur eine Ordnungsstrafe verhängt worden ist. Die Berufung ist binnen 2 Wochen nach Zustellung des Disziplinarerkenntnisses beim Vorsitzenden der Disziplinarkommission einzubringen. Der Vorsitzende hat die Berufung zurückzuweisen, wenn sie unzulässig ist, verspätet oder von einer Person erhoben wurde, der das Berufungsrecht nicht zusteht.

(9) Der Vorsitzende der Disziplinarkommission kann eine Lehrperson, gegen die ein strafgerichtliches Verfahren eingeleitet ist, oder der ein Dienstvergehen zur Last gelegt wird, jederzeit vom Dienste vorläufig entheben, wenn dies mit Rücksicht auf die Art und Schwere des straf- und dienstlichen Vergehens angemessen ist. Dieses Recht steht dem Vorsitzenden auch dann zu, wenn gegen die Lehrperson das Entmündigungsverfahren bei Gericht eingeleitet oder über ihr Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist. Gegen die vorläufige Dienstesenthebung steht kein weiteres Rechtsmittel offen, doch ist jede vorläufige Enthebung ungefährdet der Disziplinarkommission mitzuteilen, welche sie ohne Verzug zu bestätigen oder aufzuheben hat.

§ 28. Der Nachweis der Befähigung zum Lehramte an slovenischen Schulen kann auch durch Prüfungszeugnisse ausländischer Anstalten erbracht werden, sofern diese Zeugnisse vom Bundesministerium für Unterricht anerkannt wurden. Das Bundesministerium für Unterricht hat vorher den slovenischen Volksrat zu hören.

§ 29 (1) Dem slovenischen Volksrate bleibt die Verwaltung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung der von ihm errichteten Schulen überlassen.

(2) Der Volksrat ist berechtigt, zur Erfüllung dieser Obliegenheiten einen Fachmann anzustellen, der den für Schulaufsichtsbeamte vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen muß.

(3) Zu den Kosten für die Bezüge des Fachmannes leistet der Bund einen Beitrag, dessen Höhe die Landesregierung nach Anhörung des Volksrates bestimmt.

§ 30. Die oberste Aufsicht über das gesamte slovenische Unterrichts- und Erziehungs-wesen steht dem Bunde zu und wird durch die hiezu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt.

Die Schulbehörden des Bundes haben zu diesem Bezufe das Recht, von den slovenischen Selbstverwaltungskörpern und den Leitungen der slovenischen Bildungsanstalten Anskünfte über ihren Zustand zu verlangen und in der ihnen geeignet erscheinenden Weise sich von diesem Zustande genaue Kenntnis zu verschaffen. Berweigert eine Anstalt den Schulaufsichtsbehörden des Bundes die in Anspruch genommene Einsicht, so kann sie geschlossen werden, daselbe kann zu jeder Zeit geschehen, wenn die Anstalt einen in sittlicher und staatsbürgerlicher Beziehung schädlichen Charakter annimmt. Gegen die Schließung stehen die ordentlichen und die im sechsten Hauptstück des Bundesverfassungsgesetzes als Garantien der Verfassung und Verwaltung geschaffenen außerordentlichen Rechtsmittel offen.

§ 31. (1) Der Bestand der öffentlichen Volksschulen in Kärnten wird durch die Einführung der Selbstverwaltung für das slovenische Volksschulwesen nicht berührt.

IV.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 32. Auf die slovenische Volksgemeinschaft finden die Gesetze des Bundes und des Landes Kärnten Anwendung; soweit das vorliegende Gesetz mit bundes- oder landesge-

gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruche steht, finden diese Bestimmungen auf die slovenische Volksgemeinschaft keine Anwendung.

§ 33. Die Einbringung der Gemeinschaftsbeiträge oder anderer Leistungen für Zwecke der slovenischen Volksgemeinschaft, welche den Gemeinschaftsmitgliedern unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen auferlegt worden sind, erfolgt im Verwaltungswege.

§ 34. Der Volksrat ist zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet. Die Landesregierung ist berechtigt, in die Rechnungsführung des slovenischen Volksrates jederzeit Einsicht zu nehmen und die notwendigen Aufklärungen zu verlangen.

§ 35. Wenn durch die Verfügung einer Stelle der slovenischen Volksgemeinschaft ein Gesetz des Bundes oder des Landes Kärnten verletzt wird, so kann der hiedurch in seinem Rechte Gekränkte sich an die Verwaltungsbehörde wenden, die zu entscheiden hat, sofern die Angelegenheit nicht anderen Behörden zu überweisen ist; in diesem Falle kann sie vorläufige Verfügungen treffen.

§ 36. (1) Der Bund übt das Aufsichtsrecht über die Verwaltungskörper der slovenischen Volksgemeinschaft dahin aus, daß sie ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und nicht gegen die bestehenden Gesetze vorgehen.

(2) Der Volksrat hat seine Beschlüsse innerhalb einer Woche der Landesregierung für Kärnten zur Kenntnis zu bringen; sie treten in Kraft, wenn seitens dieser Behörde nicht innerhalb dreier Wochen die Vollziehung untersagt wird.

(3) Wenn die Verwaltungskörper der slovenischen Volksgemeinschaft Beschlüsse fassen, welche ihren Wirkungskreis überschreiten oder gegen die bestehenden Gesetze verstoßen, ist die zuständige politische Behörde berechtigt und verpflichtet, die Vollziehung solcher Beschlüsse zu untersagen. Dagegen steht das Recht der Berufung an den Landeshauptmann im Sinne des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes offen.

§ 37. Der Volksrat und die slovenischen Ortschaftsräte können vom Landeshauptmann aufgelöst werden.

Gegen die Auflösung stehen die ordentlichen und die im sechsten Hauptstück des Bundesverfassungsgesetzes als Garantien der Verfassung und Verwaltung geschaffenen außerordentlichen Rechtsmittel offen.

Längstens binnen 6 Wochen nach der Auflösung muß eine Neuwahl des aufgelösten Selbstverwaltungskörpers ausgeschrieben werden. Zur einstweiligen Beforgung der Geschäfte hat, wenn es sich um einen Ortschaftsrat handelt, der Volksrat und wenn dieser aufgelöst wurde, der Landeshauptmann die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 38 (1) Alle auf Grund dieses Gesetzes errichteten slovenischen Selbstverwaltungskörper und Anstalten gebrauchen in ihrer inneren Tätigkeit ihre eigene Sprache nach Belieben. Urkunden sind jedenfalls auch in der Staatssprache abzufassen.

Das der slovenischen Minderheit eingeräumte Recht des Gebrauches ihrer Sprache bezieht sich nicht auf den den allgemeinen Vorschriften über den Sprachgebrauch unterliegenden amtlichen Verkehr.

(2) In Aufschriften auf den Schulgebäuden kann neben der Staatssprache auch die slovenische Sprache gebraucht werden.

§ 39. Die Uebertragung dieses Gesetzes werden von den Behörden der politischen Verwaltung geahndet. Die Geldstrafen fließen in den Landesfond und sind für Zwecke der öffentlichen Fürsorge zu verwenden.

V.

Schlussbestimmungen.

§ 40. Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verordnungen erläßt die Landesregierung für Kärnten.

§ 41. Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.



1 Die Frau im Hermelin

Kriminalroman von E. N. Dunshon

Autorisierte Uebersetzung von Otto Vonderbank. Nachdruck verboten.

Die Frau im Hermelin.

Als der englische Oktober mit seinen Sturmtagen kam und die Nachmittage immer trüber und dunkler wurden, versenkte Harold D. maby Towers, Gentleman, in großer Trauer die harten Lederhülle und die stählernen Schlaghölzer in die eichene Cricktruhe auf dem Vorplatz seiner Londoner Jünglingswohnanlage. Für dieses Jahr war's aus mit dem Crickspielen. H. D. — so nannte das sportliche England den berühmten Herrenspieler des englischen Nationalspiels — starrte nachdenklich auf die blauen Siegesbänder in der Truhe, gedachte mit einigem Stolz seiner Cricktrikampfe und seiner Cricktrüge in dieser Saison und trübte sich schließlich mit dem Gedanken an die 80 PS Maschine, die unten in der Garage stand. Das Hinstürmen im Automobil war schließlich doch kein schlechter Ersatz für den Cricktrikport.

Er schritt hinüber ins Rauchzimmer, zündete sich eine Zigarette an und öffnete das Fenster. Der Abend war dunkel trotz des Sternensimmers, aber weich und mild, wie geschäftig für laufende Fahrt draußen auf stillen Landwegen. Und es dauerte keine zwanzig Minuten, da knatterte schon sein Automobil durch das abendliche London.

Wie ein feiner grauer Streifen lag die Landstraße da. Die Maschine stürmte vorwärts. Die starken Lichtkegel der gewaltigen Lampen setzten die Dunkelheit vom Weg, als gerissen sie einen Schleier; die warnenden Hupensignale ertönten hell und unharmlos in die Nachtstille hinein. Harold Towers dachte aber nicht einen einzigen Augenblick an die Möglichkeit, Mutter Natur könne sich durch seine lärmende Teufelsmaschine tolllos lästigt fühlen. Er hätte höchstens gesagt: Jamos, so durch die Nacht hinzupfeffern!

Mit wachsamem Blick starrte er in die Dunkelheit hinaus, alle Nerven gespannt im Gefühl der Gefahr. Langsam schob er den Schnelligkeitshebel vorwärts . . .

Und im gleichen Augenblick hörte er ein Schreien, sah ein Licht, das krampfhaft hin und hergeschwenkt wurde und verstand, daß irgend j-mand bringend zu wünschen schien, er möge halten. Er trat auf die Bremse und brachte den Wagen binnen wenigen Metern zum stehen. Dann starrte er verwundert in die Dunkelheit zurück. Da tauchte auch schon eine Gestalt in Uniform aus der Nacht auf.

„Namen und Adresse, wenn ich bitten darf!“ klang in Harold's erstaunte Ohren.

„Was ist denn los?“ fragte er ungläubig. „Was soll das heißen? Was meinen Sie denn eigentlich?“

„Sie sind unsere abgemessene Strecke in sieben-einhalb Sekunden — genau sieben-einhalb Sekunden — gefahren“, erklärte die behäbige Gestalt in Uniform seelenruhig Bleistift und Notizbuch hervorziehend. „Um ja, und das wären vierundsechzig Kilometer in der Stunde. Namen und Adresse, wenn ich bitten darf!“

Harold's Erstaunen fing an, sich in die bodenlose But des schikantierten Automobilisten umzuwandeln. In eine Automobilfalle war er geraten! Er schnappte nach Luft und suchte nach Worten, die noch diesseits der Grenze einer Beamtenbeileidigung lagen.

„Unerhört!“ rief er schließlich. „Es ist geradezu unerhört! Sie wollen doch nicht behaupten, ich sei mit einer Schnelligkeit von 60 Kilometern in der Stunde gefahren?“

„Bierundsechzig!“ erwiderte der Polizist trocken.

„Namen und Adresse, wenn ich bitten darf!“

„Wenn ich vierzig gefahren bin, dann war's schon sehr viel!“ behauptete Harold wutgitternd.

„Das sagen alle!“ meinte der Vertreter des Gesetzes in bozierenem Ton, als konstatierte er eine wissenschaftliche Tatsache. „Vierzig sagen alle — das heißt, ich hab' auch schon welche gehabt, die sich bei Zahlen gar nicht aufhielten, sondern nur ganz gräßlich fluchten. Gräßlich sag' ich Ihnen!“

„Aber das ist einfach lächerlich!“ schrie Harold. „Ich — ich soll sechzig Kilometer fahren? Sechzig —“ Die Worte versagten ihm. Es gab eben keine Worte, die der Situation gewachsen waren. Er suchte einfach die Achseln.

Tatsächlich war er mit Fünfundsechzig Kilometer-Schnelle gefahren!

„Namen und Adresse, Herr, wenn ich bitten darf“, wiederholte der Polizist. „Ich glaub', ich hab' schon mal danach gefragt“, meinte er mild.

Harold gab nach. Die Adresse wurde notiert. „Aber ein unerhörtes Unrecht ist es“, erklärte er. „Gegen allen Anstand ist's, gegen alles Gesetz, gegen alle Vernunft. Es kann überhaupt keinen gewissenhafteren, vorstichtigeren Autofahrer geben als mich!“

„Das sagen die anderen auch. Alle!“ grinste der behäbige Polizist und trat zurück. „Automobilisten sind komisch. Sagen alle das selbe!“

Und damit glitt er in die Dunkelheit. Harold hörte noch, wie er zu irgend jemand in einem Ton unfähiger Genugtuung vergnügt schmäzend sagte:

„Dies ist der dritte heute nacht. Gar nich' schlecht! Denn es ist noch ziemlich früh —“

Gründlich verärgert fuhr Harold weiter. Er war tatsächlich ein gewissenhafter Fahrer, der nicht nur an sein eige es Vergnügen dachte sondern sich auch bewußt war, daß noch andere Menschen einiges Unrecht auf Straßen und Wege hatten. Dies war das erstemal, daß er die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit jemals überschritten hatte, und da ihm auch diese Geschwindigkeit noch sehr mäßig erschien, so glaubte er, allen Grund zu haben, mit der königlich großbritannischen Polizei recht unzufrieden zu sein.

Als er nach langer Fahrt die Lampen eines anderen Automobils vor sich auf der Straße sah, so war es natürlich sein erster Gedanke, die Pisaffen vor den bösen Ränken der Polizei zu warnen. Es war ziemlich ein kleines Automobil, das da an der Straße hielt, ein altmodisches Gefährt, dessen schreiend gelbe Karosserie Harold mit Verwunderung betrachtete.

Holz Buchen u. Weißbuchen
kauft in grösseren Quantitäten
S. Hirschl sin i drug
Zagreb, Podolje broj 9.

Eine vermögenslose Beamtenwaise
die infolge des Umsturzes ihre vom früheren Staate erhaltene monatliche Altersversorgung trotz aller Bitten nicht mehr zurück erhalten kann, bittet edle Menschenfreunde, ihr durch einige Geldspenden hilfreich beizustehen, um sich einer gründlichen ärztlichen Kur unterziehen zu können, damit die Bittstellerin durch Erstarkung ihrer Nerven und schwindenden Körperkräfte wieder fähig wird ihr Leben durch Stundengeben weiterzuführen. — Spenden übernimmt die Verwaltung d. Bl.

Zur Beachtung
den Großisten der Fettwarenbranche!
Die Fettwarenhandlung JOSEF WEHNER
in Velika Bečkerek
empfiehlt ihre prima gerührte, reine Schweinefette in Fässern und Kannen zu den günstigsten Tagespreisen.
In Kannen werden kleinere Quantitäten auch unter einem halben Waggon geliefert.

Von September an gebe ich
französische, italienische, englische Stunden.
Nach erfolgreicher Praxis in Graz kann ich einen guten Unterricht versichern. Cozzi, Glavni trg Nr. 17.

Deutsch und Slovenisch sprechendes
Mädchen
wird sofort aufgenommen zu zwei Kindern im Alter von 15 Monaten und 6 Jahren. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 32909

SOMMER
OKKASIONS-VERKAUF

75:-

168:-

Humanik

Celje, Aleksandrova cesta 1.

Antike Möbel
Porzellan Ölbilder, Kristall etc. kauft zu den höchsten Preisen der durchreisende Antiquar Josip Linjević, Rogaška Slatina, Zagrebački dom, Zimmer Nr. 58.

Motorrad
mit 1 1/4 PH ist zu günstigem Preis zu verkaufen. Anzufragen Zavodna Nr. 68 (neben Kahnfahrt).

Herstellung von Druckerarbeiten wie: Werke, Zeitschriften, Broschüren, Rechnungen, Briefpapiere, Kuverts, Tabellen, Speisentarife, Geschäfts- und Besuchskarten, Etiketten, Lohnlisten, Programme, Diplome, Plakate
Vereins-Buchdruckerei
»CELEJA«
Celje, Prešernova ulica 5 :: Telephon 21
Vermählungsanzeigen, Siegelmarken, Bolletten, Trauerparten, Preislisten, Durchschreibbücher, Drucksachen für Aemter, Aerzte, Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft u. Private in bester und solider Ausführung.

Für die
Urlaubs- und Reisezeit
übernimmt zur Aufbewahrung von
Wertgegenständen in Panzerfächer
(Safes) unter eigenem Verschluss des Mieters der
Spar- und Vorschussverein in Celje
registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung
Telephon Nr. 13 Glavni trg Nr. 15

Preise der Fächer:

Grösse	I	für 1 Jahr	für 1/2 Jahr	für 1/4 Jahr
	I	Din 50.—	Din 30.—	Din 20.—
	II	" 70.—	" 40.—	" 25.—
	III	" 110.—	" 60.—	" 35.—

Ruhiges Ehepaar
sucht möbliertes Zimmer mit Sparherd- oder Küchenbenützung. Gefl. Anträge an die Verwltg. d. Bl. 32907

Intelligentes Fräulein
für 6- und 7jährige Kinder für die Bäcka gesucht. Bedingung perfekte deutsche und kroatische Sprachkenntnisse und Klavier. Offerte an Frau Dr. Ozsvár Vilmos, Rimske toplice, Hotel „Stara pošta“.

Tüchtiger Bäcker-Gehilfe
verheiratet, sucht Stelle als Geschäftsführer oder Helfer. Anträge an die Verwaltung d. Bl. 32908

In irgend einem Betriebe
sucht tüchtiger Mann Beschäftigung; besitzt Praxis in jeder Arbeit der chemischen sowie der kaufmännischen Branche. Übernimmt jede Stelle event. auch als Aushilfe für Magazin etc. Spricht Kroatisch, Slovenisch und Deutsch. Näheres in der Verwltg. des Blattes. 32899

Wegen vorgeschrittener Saison
gebe sämtliche Stroh- und Crepe Georgette-Hüte zu bedeutend reduzierten Preisen ab.
Mary Smolnikar
Modistin
im Palais der I. hrvatska štedionica

Bereiten Sie sich allein Ihr Soda-Wasser (Erfrischungsgetränke) zu
mit Orig.
SPARKLET-SIPHON-FLASCHE
(Weltpatent)
Billiger und besser als gewöhnliches Soda-Wasser!



Einfach! Hygienisch!
Vorzügliche Qualität!

Verlangt Prospekte und Offerte vom Alleinvertrieb für SHS.

Jugoslawische
SPARKLET
Unternehmung
HUGO GYENES k. d.
ZAGREB
Draškovičeva ulica 46.
Telephon Nr. 25-12.

Nebenbeschäftigung für Bergingenieur!
Zur periodischen Beaufsichtigung eines bei Poljčane gelegenen kleinen Kohlenbergwerkes Fachmann gesucht. — Anbote an die Verwaltung des Blattes unter „Kohlenfachmann 32903“.

Viele Millionen
Conserven-Gläser

Prex

Grosses Lager von Rahmenleisten u. fertigen Rahmen. Eigene Spiegelerzeugung. — En gros et en detail.

Einkoch-Apparate
verbilligen die Haushalt-Conserven
Eine neue Erfindung: Dreyer's Frucht-Apparat „PREX“ zu haben bei:
M. Rauch, Celje
Glas- und Porzellanhandlung, Bauverglasung
Prešernova ulica Nr. 4.

Braver Lehrling
wird aufgenommen in der Wagnerwerkstätte des Jože Stajko, Celje Aleksandrova ulica 7.

Instruktionen
aus Mathematik, Physik u. darstellende Geometrie erteilt in Maribor und Umgebung Akademiker-Techniker. Schriftliche Anträge an die Verwaltung des Blattes. 32891

Arisches Mädchenheim Heimgard
in St. Andrä am Ossiachersee (Post St. Ruprecht bei Villach). Ganzjähr. Aufenthalt. Anleitung junger Mädchen zum Kochen, Kleider- und Wäschenähen usw., sowie auch auf Wunsch Unterricht in Musik und Malerei. Besonders für mutterlose Mädchen geeignet. Auskunftsblatt kostenlos. — Beste Empfehlungen.

Geschäfts-Eröffnung.
Beehre mich den geehrten Bewohnern von Stadt und Land sowie den p. t. Fuhrwerks- und Autobesitzern bekannt zu geben, dass ich mit heutigem in der **Aleksandrova cesta 7** (früher Prinosić) eine
Wagner-Werkstätte
eröffnet habe und daselbst alle Arten Lastwagen, Luxuswagen, sowie Luxusauto- und Lastauto-Karosserien zur Ausführung bringe.
Ich versichere meinen p. t. Kunden beste und solide Arbeit bei billigsten Preisen und bitte mich mit sehr geschätzten Aufträgen gütigst zu beehren.
Hochachtungsvoll
Josef Stajko, Wagnermeister, Celje, Aleksandrova 7.

Spezerei- und Kolonialwaren, besonders aber Kaffee, weil täglich frisch gebrannt, kaufen Sie am besten bei der Firma

Stiger

Celje, Glavni trg Nr. 3
Telephon Nr. 34